

11. Sitzung

Donnerstag, den 24. Februar 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Verpflichtung des Landesbeauftragten für
den Datenschutz gemäß § 35 Abs. 3 des
Thüringer Datenschutzgesetzes** **638**

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Frau Silvia Liebaug, wird gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes durch die Präsidentin vor dem Landtag verpflichtet.

Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs **638**
dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/364 -

Auf Vorschlag der Präsidentin findet gemäß § 46 Abs. 1 GO eine geheime Wahl zu dem Wahlvorschlag statt.

Ohne Aussprache wird gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof Herr Dr. Dr. Heinrich Dietz als Präsident des Thüringer Rechnungshofs vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.

Dem Abgeordneten Dittes (PDS) wird gemäß § 37 Abs. 1 GO ein Ordnungsruf erteilt.

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des
Untersuchungsausschußgesetzes** **639**
dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/360 -

Auf Vorschlag der Präsidentin findet gemäß § 46 Abs. 1 GO eine geheime Abstimmung zu dem Wahlvorschlag statt.

Ohne Aussprache wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes die Abgeordnete Sabine Dohr (SPD) als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 3/2 mit Mehrheit gewählt.

**Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und
Zwangsarbeitern** **640**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/323 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/323 - an den Innenausschuss und an den Justizausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Die Nummern 1 bis 5 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/323 - werden in Einzelabstimmung jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Bundratsinitiative zur Regelung der Vergütung
psychotherapeutischer Leistungen**

648

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/324 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/324 - in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 34 Ja-Stimmen und 48 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Verbesserung der Ausbildungssituation in Thüringen

656

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/325 -

Ohne Begründung des Antrags durch die Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/325 -.

Gemäß § 106 Abs. 1 GO findet eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Nach der Aussprache wird gemäß § 106 Abs. 2 GO die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/325 - festgestellt.

Wahl von Mitgliedern der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)

662

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/321 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem ein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Abgeordneter Steffen Dittes - erhält nicht die erforderliche Mehrheit des Landtags.

Fragestunde

663

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)
Preisentwicklung im Bildungswesen Thüringens**

663

- Drucksache 3/275 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS)
Erhaltung der Park- und Schlossanlage Wilhelmsthal
bei Eisenach (Wartburgkreis)**

664

- Drucksache 3/315 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) 664**
Verleih jugendgefährdender Videos und Computerspiele
 - Drucksache 3/326 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 665**
Sportzentrum Ichtershausen
 - Drucksache 3/328 -

wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet. Zusatzfrage.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD) 666**
Fachhochschule Ostthüringen
 - Drucksache 3/329 -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) 667**
Spekulationen um den Bau der B 93?
 - Drucksache 3/330 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS) 667**
Veränderungen in der Lehrerausbildung
 - Drucksache 3/331 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Bildung und Medien gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/331 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD) 668**
Einkommensentwicklung Thüringer Pädagogen
 - Drucksache 3/336 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 669**
Finanzierung der ambulanten Wohnungslosenhilfe
 - Drucksache 3/337 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 669**
Wahl hauptamtlicher Bürgermeister in Gemeinden unter 3.000 Einwohner
 - Drucksache 3/338 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 670**
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen
 - Drucksache 3/339 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/339 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 671**
Bewertung von Strukturanpassungsmaßnahme(SAM)-
Projekten
 - Drucksache 3/340 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 672**
Rückführungsansprüche an Thüringer Museen und Kunst-
sammlungen
 - Drucksache 3/341 -

wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/341 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 673**
Unterstützung der Sternwarte Sonneberg durch das Land
 - Drucksache 3/342 -

wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.

- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS) 673**
Publikation des Bundes der Vertriebenen, Landesverband
Thüringen "Ostsiedlung 12. bis 14. Jahrhundert und Vertrei-
bung der Deutschen 1945-1947"
 - Drucksache 3/343 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- p) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 674**
Schadensersatzpflicht für kommunale Mandatsträger
 - Drucksache 3/344 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum und Pelke (SPD) 675**
Entwicklung des Klinikums Erfurt
 - Drucksache 3/345 -

wird von der Abgeordneten Pelke vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/345 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch,
Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	638, 639, 640, 641, 642, 643, 646, 647, 648, 649, 650, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676
Vizepräsidentin Ellenberger	653, 655, 656, 657, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669
Arenhövel (CDU)	650
Bergemann (CDU)	646
Buse (PDS)	647, 648, 668, 672, 676
Carius (CDU)	663
Dr. Dr. Dietz (CDU)	639
Dittes (PDS)	643, 665, 666, 674
Doht (SPD)	640
Döring (SPD)	668
Ellenberger (SPD)	642
Dr. Fischer (PDS)	650, 655, 656
Dr. Hahnemann (PDS)	640, 647
Heß (SPD)	649, 669
Huster (PDS)	657, 671
Dr. Kaschuba (PDS)	672, 673
Neudert (PDS)	656, 672
Nothnagel (PDS)	648
Pelke (SPD)	660, 664, 675
Pohl (SPD)	662
Schemmel (SPD)	666
Sonntag (CDU)	667
Dr. Stangner (PDS)	663, 667, 673
Stauch (CDU)	648
Wackernagel (CDU)	659
Wehner (CDU)	661
Dr. Wildauer (PDS)	669, 670, 671, 674
Wolf (PDS)	638, 639, 664
Zitzmann (CDU)	638, 639
Dr. Birkmann, Justizminister	665, 666
Köckert, Innenminister	669, 670, 671, 674
Dr. Krapp, Kultusminister	663, 667
Liebaug, Landesbeauftragter für den Datenschutz	638
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	641, 653, 655, 656, 664, 665, 669, 674, 675
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	666, 672, 673
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	656, 667, 671, 672
Trautvetter, Finanzminister	668

Die Sitzung wird um 09.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Vertreter auf der Regierungsbank und verehrte Gäste, wenn auch noch nicht sehr zahlreich, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zum Beginn unserer 11. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 24. Februar im Jahr 2000. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Wolf und Frau Abgeordnete Zitzmann; Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Vizepräsidentin Dr. Klaubert, Herr Minister Gnauck, Herr Abgeordneter Dr. Dewes, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer und Frau Abgeordnete Thierbach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zum ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung. Es ist auf unserer Tagesordnung der **Tagesordnungspunkt 14**

Verpflichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes

Zur Verpflichtung bitte ich Frau Liebaug nach vorn zu kommen und die Anwesenden erheben sich bitte von den Plätzen.

Sehr verehrte Frau Liebaug, ich bitte Sie, die Verpflichtungsformel gemäß § 35 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes zu sprechen.

Liebaug, Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Ich verpflichte mich, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, wir haben die Verpflichtungsformel gehört. Ich darf Ihnen herzlich gratulieren zur neuen Übernahme, zur Weiterführung Ihres Amtes für die nächsten Jahre. Alles Gute und gute Zusammenarbeit, auch hier im Haus.

Liebaug, Landesbeauftragter für den Datenschutz:

Danke gleichfalls.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 14 a**

Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/364 -

Der Wahlvorschlag der Landesregierung liegt in der Unterrichtung in Drucksache 3/364 vor. Ich möchte noch einen Hinweis geben: Gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof wird der Präsident des Thüringer Rechnungshofs vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, ohne Aussprache gewählt. Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl in geheimer Wahl durchzuführen. Es gibt dazu einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten: Dr. Dr. Heinrich Dietz, Ja, Nein oder Enthaltung. Ich bitte dann entsprechend Ihr Votum deutlich zu machen: Ja, Nein oder Enthaltung. Ich möchte die Abgeordneten Bechthum, Braasch und Huster bitten, ihre Funktion als Wahlhelfer durchzuführen und sich hier vorn entsprechend aufzustellen. Damit kommen wir zum Beginn der Wahlhandlung und ich darf jetzt Frau Abgeordnete Wolf mit dem Namensaufruf beginnen lassen.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlef Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Dr. Dr. Heinrich Dietz, Steffen Dittes, Sabine Doth, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer,

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker;

Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele;

Präsidentin Lieberknecht:

Zitzmann, Christine.

Nach dem, was ich erkennen kann, haben alle ihre Wahlhandlung vollzogen. Ich schließe damit die Wahlhandlung insgesamt und darf um Auszählung der Stimmen bitten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Aufmerksamkeit bitten und das Wahlergebnis bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel waren 84, davon war 1 Stimmzettel ungültig, also haben wir eine Zahl von 83 gültigen Stimmzetteln. Davon entfielen auf den Wahlvorschlag der Landesregierung Herrn Dr. Dr. Heinrich Dietz 62 Jastimmen,

(Beifall bei der CDU)

19 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags deutlich erreicht. Ich darf Herrn ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wahlfälschung.)

Wir betreiben hier keine Wahlfälschung. Das ist ein Ordnungsruf für Herrn Abgeordneten Dittes. Ich bitte, das zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf den Kandidaten Dr. Dr. Heinrich Dietz fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Ja, ich nehme die Wahl an und danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben die Annahme der Wahl gehört. Ich darf Ihnen die herzlichen Glückwünsche dieses hohen Hauses aussprechen und Ihnen alles Gute für dieses wahrlich nicht einfache Amt wünschen. Herzlichen Glückwunsch. Es gibt auch ein paar Blumen dazu, die übergebe ich mal noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 14 b**

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5

Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/360 -

Nachdem der Landtag in seiner 6. Plenarsitzung am 16. Dezember 1999 den Untersuchungsausschuss 3/2 gebildet hat, sind der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 3/2 und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes durch den Landtag zu wählen. Der Stellvertreter wurde in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000 gewählt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD fand in der 9. Plenarsitzung nicht die notwendige Mehrheit. In der Unterrichtung - Drucksache 3/360 - liegt nunmehr der neue Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit können wir zur Wahlhandlung schreiten. Ich schlage auch hier vor, dass wir diese Wahl in geheimer Wahl vornehmen. Es gibt auch hierfür einen Stimmzettel mit dem Wahlvorschlag der SPD: Frau Abgeordnete Sabine Doht; Ja, Nein und Enthaltung. Ich bitte entsprechend Ihr Votum auf diesem Stimmzettel mit Ja, Nein oder Enthaltung kenntlich zu machen. Ich darf die Wahlhelfer, die uns bereits eben zur Verfügung standen, noch einmal bitten, Ihre Aufgabe wahrzunehmen und nach vorn zu kommen. Frau Abgeordnete Wolf bitte ich mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Dr. Dr. Heinrich Dietz, Steffen Dittes, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer,

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker;

Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele;

Präsidentin Lieberknecht:

Zitzmann, Christine.

Es haben alle ihre Stimmzettel abgegeben. Ich schließe damit die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis bekannt geben. Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes. Abgegebene Stimmenzahl war 84, ungültig auch hier 1 Stimmzettel, damit gültige Stimmzettel 83. Mit Ja stimmten für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Abgeordnete Sabine Doht, 63 Stimmen, 5 Neinstimmen und 15 Enthaltungen. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht. Frau Abgeordnete Doht, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie nimmt die Wahl an. Ich darf Sie herzlich beglückwünschen und eine gute Amtsführung wünschen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt 14 b schließen.

Wir kommen zurück zur Tagesordnung, und zwar zum **Tagesordnungspunkt 10**

Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/323 -

Es wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann. Kann man etwas für das Mikrofon tun?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Also hier ist es eingeschaltet. Unter dem nationalsozialistischen Regime wurden aus den von Deutschland überfallenen und besetzten Ländern wie auch aus Konzentrationslagern, Kriegsgefangenenlagern und Haftanstalten mehr als 10 Mio. Menschen als eine Art moderne Arbeitssklaven eingesetzt. Mehr als 50 Jahre nach der Niederschlagung

des Faschismus warten die meisten der Überlebenden ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter noch immer auf staatliche Anerkennung als NS-Opfer durch die Bundesrepublik und auf eine, ich apostrophiere, "angemessene Entschädigung" durch die Nutznießer dieser millionenfachen Zwangsarbeit. Gegenüber allen diesen Opfern des Nationalsozialismus besteht eine Verpflichtung, schnell und unbürokratisch Ausgleichszahlungen zu leisten. Nach langen Verhandlungen wurde Ende 1999 die Stiftungsinitiative "Verantwortung, Erinnerung, Zukunft" zur Entschädigung gegründet. An den konkreten Modalitäten der Entschädigung im Stiftungsgesetz wird von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände Kritik geübt. Die Verhandlungen selbst sind jedoch schon peinlich genug gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hoffen, dass der Landtag mit der Zustimmung zu dem hier vorliegenden Antrag ein Zeichen in der von uns gemeinten Richtung setzt. Wir haben in dem Ihnen vorliegenden Antrag, der in vielen Punkten am derzeit umstrittenen Referententwurf orientiert ist, berücksichtigt, dass jede Kritik die Verhandlungen um die Entschädigungsmodalitäten und damit auch die Entschädigung selbst hinauszögern kann. Deshalb beschränkt sich dieser Antrag auf die grundlegenden Kritikpunkte der Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und auf Maßnahmen, die in Thüringen ergriffen werden können, um Verantwortung für eine weitestgehende und schnellstmögliche Entschädigung zu übernehmen, die über die zu treffenden Regelungen im Stiftungsgesetz hinausgehen und diese nicht tangieren. Es ist nötig, dass auf ein Zeichen für die Entschädigung der Opfer der Zwangsarbeit konkrete Schritte folgen. Wir halten es für selbstverständlich, in erster Linie die Interessen der Opfer zu berücksichtigen, was die konkrete Ausgestaltung der Entschädigungsmodalitäten angeht. Es kann nach unserer Auffassung nicht angehen, dass bloß deshalb, weil die Stiftungsgeber nicht mehr Mittel zur Verfügung zu stellen bereit sind, der Kreis der Anspruchsberechtigten derart eingegrenzt wird, dass ein Großteil der noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter abermals von Entschädigung ausgenommen wird. Wir widersprechen mit diesem Antrag auch der Tatsache, dass mit dem Stiftungsgesetz die Rechtssicherheit der Opfer hinter der Rechtssicherheit derjenigen zurücksteht, die eine Verantwortung zur Entschädigung haben.

Wir fordern die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass keine Verzichtserklärung gegenüber weiter gehenden Ansprüchen wegen NS-Verbrechen abgegeben werden müssen und die Kosten von Widersprüchen gegen Bescheide oder mit Entschädigungsverfahren zusammenhängenden Verfahren erstattet werden. Denn nur so können vielfach ehemalige und heute arme Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ihr berechtigtes Anliegen auf Entschädigung geltend machen. Dass das vorgesehene Stiftungsvermögen nicht ausreichen wird, die Ansprüche der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu decken, ist offensichtlich. Dennoch ist durch eine Seite, die der Stiftungsgeber,

die für die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zugesagte Summe noch nicht in ausreichender Höhe aufgebracht. Im Interesse der Opfer, von denen jährlich 10 bis 15 Prozent sterben, muss Thüringen seinen Anteil am Stiftungsvermögen jetzt zusichern und auch in den kommenden Jahren weiterhin einen Beitrag zur Aufstockung des Stiftungsvermögens leisten. Ebenso wird die Landesregierung aufgefordert, an Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Städte und Gemeinden zu appellieren, ihren Beitrag zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach mehr als 50 Jahren der Verweigerung geht es ohnehin nur um eine finanzielle Geste, um einen Ausgleich durch Entschädigungszahlungen gegenüber denen, die während des Nationalsozialismus zu Opfern der Zwangsarbeit wurden. Wir haben eine Verpflichtung, die Opfer der Zwangsarbeit schnell und unbürokratisch in den späten Genuss von Ausgleichszahlungen kommen zu lassen. Dafür sehen wir uns und Sie in der politischen Verantwortung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erstes hat sich die Landesregierung zu Wort gemeldet, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufarbeitung des NS-Unrechts als Ganzes sowie die Entschädigung von Zwangsarbeitern insbesondere ist für die Landesregierung des Freistaats Thüringen im Bewusstsein des NS-Unrechts auch und manchmal besonders auf dem Boden des Freistaats Thüringen weiß Gott von besonderer Bedeutung. Und die Erinnerung an Zwangsarbeit in Thüringen für Rüstungsindustrie - und ich nenne Flugzeug- und Motorenindustrie in Eisenach, Kahla, Ruhla, Weimar oder Suhl - oder auch an Zwangsarbeit in der Landwirtschaft gebietet ein entschiedenes Eintreten für die rasche Auszahlung an die Zwangsarbeiter. Herr Kollege Hahnemann hat darauf hingewiesen, dass es sich um natürlich ältere Menschen handelt - ich kann gar nicht mal sagen Mitbürger, denn die Opfer der Zwangsarbeit sind fast über die ganze Welt verstreut - und dass von denen täglich oder monatlich viele versterben.

Meine Damen und Herren, sicher gibt es Diskussionen über den Unterschied der Zwangsarbeit. Ein jüdischer Zwangsarbeiter in Mittelbau-Dora ist weiß Gott mit dem, was er erlitten hat, etwas anderes als ein französischer Zwangsarbeiter vielleicht bei einem Landwirt, aber Zwangsarbeit ist Zwangsarbeit. Meine Damen und Herren, als Landtag sollten wir auch uns als Politiker solch schlimmer Namen wie Frick, der sich mit seinen Rassengesetzen hervorgetan hat und der immerhin der erste nationalsozia-

listische Minister in Deutschland, aber hier in Thüringen gewesen ist, und an den Namen des Gauleiters Sauckel als Abschreckung, aber auch als Mahnung zu Verantwortung und Wiedergutmachung erinnern und sollten diese Namen, so unangenehm sie sind, nicht aus dem Gedächtnis streichen.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr haben wir "Weimar - Kulturstadt Europas" gefeiert und Bund, Land und Stadt haben dieses immer in dem Bewusstsein gemacht, dass "Kulturstadt Europas" nur bedeuten kann: stolz sein auf das, was Literatur, Kunst und Wissenschaft geleistet haben, aber auch sich der Verantwortung bewusst zu sein. Das Goethehaus und das Konzentrationslager Buchenwald standen bei allen Veranstaltungen des Kulturstadtjahres dicht nebeneinander. Wiedergutmachung, Aufarbeitung von Unrecht und Versöhnungen sind Verpflichtungen für ein Kulturvolk. Deswegen wollen wir dieses nicht ausgrenzen. Am Rande sei ja auch einmal vermerkt, dass offenbar die Aufarbeitung des NS-Unrechts mit der Wiedervereinigung einen gewissen Schub bekommen hat.

Meine Damen und Herren, viele haben gesagt, Deutschland würde mit der Wiedervereinigung einen Rechtsruck tun. Ich stelle fest, dass das Unrecht des Nationalsozialismus intensiver aufgearbeitet worden ist als in den 50 oder 45 Jahren vorher.

Meine Damen und Herren, darauf lege ich dann allerdings auch Wert, dass dieses nicht nur die neuen Bundesländer betrifft. Einen Fall "Ibrahim" hat es vermutlich nicht nur in Jena gegeben, sondern vielleicht auch in Tübingen, in Köln oder in Hannover.

Meine Damen und Herren, aber ich finde es dann schon auch erstaunlich, dass dieser Antrag nun von der PDS kommt. Auch Sie oder Ihr Mutterschiff hatte 45 Jahre Zeit, Anerkennung zu leisten, Ausgleich zu leisten, Wiedergutmachung zu leisten. Dieses, meine Damen und Herren, ist leider nicht geschehen. Ich will nicht ausdrücklich dieses brisante Thema auf Parteipolitik beziehen, aber ich denke, zumindest bekommt dieser Antrag damit doch ein etwas zweischneidiges Gesicht.

Nun zu Ihrem Antrag. Anlässlich einer Besprechung der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 16. Dezember 1999 wurde die Zustimmung des Bundesrates zu dem Gesetzesbeschluss zur Errichtung der Bundesstiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" signalisiert. Insofern wird die Intention der Bundesregierung im Hinblick auf die Entschädigungsleistung für ehemalige Zwangsarbeiter unterstützt. Es gibt einen Brief des thüringischen Ministerpräsidenten vom Januar dieses Jahres. In diesem Brief, in diesem Schreiben teilt er dem Bundeskanzler im Januar 2000 nochmals die Bereitschaft der Länder zu einer finanziellen Ausstattung der Stiftung auf der Basis eben dieses Gesprächs vom 16. Dezember 1999 mit. Aber ich mache hier keinen Vorwurf, die Materie ist schwierig. Ein rechtsverbindlicher Gesetzentwurf, der

für eine Bundesratsinitiative geeignet wäre, existiert nicht. Wie es ausgefüllt wird, dieses Gesetz und die Stiftung, ich denke, das sollten wir beraten, wenn die Stiftung da ist oder wenn das Gesetz vorliegt. Es wurde auch anlässlich der bereits zitierten Ministerpräsidentenkonferenz der Länder am 16.12.1999 Einigung darüber erzielt, dass die Länder sowohl dem Gesetzentwurf der Bundesregierung grundsätzlich zustimmen, aber es wurde auch eine Beteiligung des Freistaats Thüringen wie auch der anderen Länder an der finanziellen Ausstattung der Stiftung nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens festgelegt sowie auch über die weiteren Modalitäten der Stiftung. Auf eine ergänzende Finanzierungsbeteiligung von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, meine Damen und Herren - ich bin ja sehr angetan davon, dass manche Städte sich schon bereit erklärt haben und der Deutsche Städtetag einen Brief geschrieben hat, dem sich der Thüringer Gemeinde- und Städtebund angeschlossen hat, dass die Städte auch ihren Beitrag leisten können, es besteht aber keine Rechtsverbindlichkeit, wie es ja auch in Ihrem Antrag insgesamt zum Ausdruck kommt. Die geforderten historischen Recherchen sind für die Frage der Finanzierungsbeteiligung des Freistaats nicht weiterführend. Lassen Sie mich noch einmal sagen, erst die Stiftung, dann weiterführende Modalitäten.

Meine Damen und Herren, auch was die Verantwortlichkeit angeht, lassen Sie mich dieses ruhig noch einmal ausführen, auch in diesem Parlament sitzt niemand, der damals Täter gewesen ist, aber dennoch haben wir Verpflichtung zur Wiedergutmachung und wir haben Verantwortung, Verantwortung gegenüber denen, die gelitten haben, aber auch Verantwortung für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, ob eine Änderung des Einkommensteuergesetzes sinnvoll oder notwendig ist, kann erst nach Kenntnis des durch die Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs eingeschätzt werden. Ich bitte Sie noch einmal, keine Anträge zur Unzeit. Ich warne davor, weitere Forderungen einzubringen, die eventuell eher den Lauf der Beratungen und die Einsetzung der Stiftung und die Erarbeitung des Gesetzes verzögern können. Die Verhandlungen, Herr Dr. Hahnemann, Sie haben es ja selber genannt, sind schwierig und problematisch genug gewesen, dass man sich mit den Opferverbänden und der Industrie geeinigt hat. Wir müssen zuerst am Ziel festhalten und wir müssen dann die Stiftung bzw. das dazu erforderliche Gesetz ausfüllen. Alles andere könnte Verzögerung oder gar Stillstand bedeuten. Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bitte, in der anschließenden Debatte bei der sensiblen Frage dieses nicht zu einem Thema parteipolitischer Auseinandersetzungen zu machen. Es wäre schade darum. Ich wünsche den weiteren Beratungen zur Gründung der Stiftung und zur Erarbeitung des Gesetzes viel Erfolg und ich denke, dann sollten wir uns einbringen, wenn es die Zeit erfordert. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Ellenberger, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte beginnen, wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, mit einem Zitat aus einer Ansprache von Johannes Rau, die er am 17. Dezember 1999 gehalten hat. Ich zitiere: "Wir alle wissen, dass man die Opfer von Verbrechen mit Geld nicht wirklich entschädigen kann. Wir alle wissen, dass das Leid, das Millionen Frauen und Männern zugefügt wurde, nicht wieder gutgemacht werden kann. Es macht auch keinen Sinn, begangenes Unrecht gegeneinander aufzurechnen.

Sklaven- und Zwangsarbeit bedeutete nicht nur das Vorhalten des gerechten Lohnes, sie bedeutete Verschleppung, Entrechtung, die brutale Missachtung der Menschenwürde; oft war sie planvoll darauf angelegt, die Menschen durch Arbeit zu vernichten.

Für alle, die damals ihr Leben verloren haben, kommt die Entschädigung genauso zu spät wie für alle, die inzwischen gestorben sind. Umso wichtiger ist es, dass jetzt alle Überlebenden möglichst bald die heute, am 17. Dezember vereinbarte humanitäre Leistung bekommen. Ich weiß, dass für viele gar nicht das Geld entscheidend ist, sie wollen, dass ihr Leid als Leid anerkannt wird und das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, 'Unrecht' genannt wird."

Die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Unternehmen, leider nicht alle deutschen Unternehmen, haben sich entschlossen, durch die Errichtung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" moralische Verantwortung für dieses furchtbare Kapitel unserer Geschichte zu übernehmen und den betroffenen Opfern auch finanzielle Entschädigungsleistungen bereitzustellen. Natürlich kann man mit Recht darüber klagen, dass über ein halbes Jahrhundert vergehen musste, bis diese Verantwortung akzeptiert wurde, und zwar - wie gerade mein Vorredner sehr zu Recht darauf hingewiesen hat - hat es in beiden Teilen Deutschlands sehr lange gedauert, bis man diese Verantwortung akzeptiert hat. Zu DDR-Zeiten wurde dieser Teil der Verantwortung gar nicht akzeptiert. Der größte Teil der verschleppten und versklavten Menschen lebt heute gar nicht mehr. Viele von ihnen, vor allem die in Osteuropa leben, haben all die Jahre in ziemlicher Armut verbracht und trotzdem, und da, denke ich, sind wir uns doch alle einig, sind wir froh darüber, dass diese Entschädigung jetzt endlich kommen wird als ein sozusagen symbolisches Zeichen der Wiedergutmachung.

Die Parteien auf Bundesebene, aber, wie ich denke, auch hier in Thüringen unterstützen einmütig dieses Vorhaben, das auf der Basis der Verhandlungsergebnisse der vorbereitenden Kommission umgesetzt werden soll. Es ist auch

kaum vorstellbar, nach meiner Sicht der Dinge, dass das Gesetz zur Errichtung der Stiftung, ein ganz besonderes Gesetz, von Parteienganz statt von Einmütigkeit begleitet wird.

Wichtig ist, dass diese Verhandlungen, die leider immer noch nicht abgeschlossen sind, nun hoffentlich bald abgeschlossen werden können, und wichtig ist auch, dass die offenen Fragen beantwortet werden. Es gibt viele offene Fragen zu diesem Thema von vielen Beteiligten. Aber solange die Verhandlungen laufen, werden auch die Fragen nach und nach beantwortet werden müssen. Die Modalitäten der Beteiligung der Länder müssen geklärt werden, gar keine Frage, und auch andere Details, aber bei den grundsätzlichen Entscheidungen sind sich doch alle Beteiligten inzwischen einig. Diese mühselig gewonnene Einigkeit darf jetzt nicht durch Forderungen konterkariert werden, von denen jeder weiß, auch die PDS, wie ich vermute, dass sie nicht erfüllt werden können.

Das Grundanliegen Ihres Antrags, die schnellstmögliche Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, unterstützt natürlich die SPD wie, glaube ich, alle anderen hier in diesem Hause auch. Bei dem Begriff "angemessene Entschädigung", also "angemessen", zögere ich schon ein bisschen, denn was ist eigentlich angemessen in diesem Zusammenhang? Ich denke auch, dass haushaltsrechtlich geklärt werden muss, wie die Kommunen sich freiwillig am Stiftungsfonds beteiligen können. Und von der Landesregierung erwarten wir selbstverständlich ein deutliches Bekenntnis zur finanziellen Beteiligung Thüringens, zu einer konstruktiven Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat und den Willen, den festen Willen, alles Nötige zu einer zügigen Umsetzung des Gesetzes auch hier in Thüringen zu veranlassen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, auch wenn es in diesem Falle wünschenswert wäre, das will ich überhaupt nicht leugnen, dass meine Fraktion sich für eine Änderung im Einkommenssteuergesetz einsetzen wird oder dass die Verzichtserklärung gegenüber weiteren Ansprüchen aus dem Stiftungsgesetz herausgenommen werden kann. Beides sind, wie ich denke, Grundvoraussetzungen für das Gelingen dieser gemeinsamen Stiftung. Wenn Ihnen, meine Damen und Herren, dieses Gelingen am Herzen liegt, vor allem auch im Sinne der betroffenen Opfer, die nun wirklich nicht mehr warten können, und wenn es Ihnen nicht nur darum geht, sozusagen als die besonders guten Deutschen in der Öffentlichkeit dazustehen, dann hoffe ich, dann bitte ich Sie, verzichten Sie auf Ihre unerfüllbaren Forderungen und tragen Sie so dazu bei, dass auch in Thüringen unter den Parteien Einmütigkeit herrscht und die Zwangsarbeiter so fair und so schnell wie nur irgend möglich entschädigt werden können.

Ich hätte nichts dagegen, meine Damen und Herren, wenn dieser Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird, weil es doch verschiedene Dinge zu klären gibt, die nur hier in Thüringen zu klären sind. Aber ich denke, dann sollte er ein Stückchen ruhen in diesem Ausschuss, weil

erst noch andere Entscheidungen gefällt werden müssen, bevor der Innenausschuss sich mit diesem Antrag beschäftigen kann. Also Ausschussüberweisung ja; wenn nicht, müssen wir den Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt als Nächster das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, 55 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Ende des Nationalsozialismus erhalten Millionen von Opfern noch immer keine Anerkennung als NS-Verfolgte oder Entschädigungszahlungen. So kämpfen beispielsweise diejenigen, die sich dem Vernichtungskrieg der deutschen Wehrmacht im Osten verweigerten, noch immer um Rehabilitierung oder die Sinti und Roma gar um einen Platz in der Erinnerung. Viele Menschen verloren, verfolgt durch den Nationalsozialismus, alles, was sie hatten, wenn nicht ihr Leben oder das Leben ihrer Angehörigen, so doch ihre Würde, Gesundheit, wertvolle Zeit ihres Lebens, ihre Freiheit, berufliches Fortkommen und Zukunftschancen sowie ihr Habe und ihr Vermögen. Sie verloren dies alles im Krieg, bei Versicherungsbetrug, bei so genannten Arisierung, Deportationen, Verfolgung, Gefangenschaft, medizinischen Versuchen, KZ-Haft und bei Zwangsarbeit. Und nie hat die Bundesrepublik Reparationen zahlen müssen für den Krieg, der 60 Mio. Menschen das Leben kostete und die halbe Welt verwüstete. Entschädigungen wurden nach dem Bundesentschädigungsgesetz geleistet. Von derartigen Zahlungen waren jedoch die Millionen und Abermillionen Menschen in Osteuropa ausgenommen, weil Entschädigung nur innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 geleistet wurde. Die überwiegende Zahl der aus Osteuropa stammenden nichtjüdischen Zwangsarbeiter ist bis heute leer ausgegangen.

10 Mio. Menschen haben für das nationalsozialistische Deutschland als Arbeitssklaven für keinen oder nur geringen Lohn unter schrecklichsten, menschenunwürdigsten Bedingungen gearbeitet. Diejenigen, die jahrelang zu Sklavenarbeit in der Industrie und Landwirtschaft, aber auch bei staatlichen Stellen und öffentlichen Betrieben wie Bahn, Post und kommunalen Unternehmen gezwungen wurden und die heute noch leben, warten zu großen Teilen noch heute auf staatliche Anerkennung als NS-Opfer und auf eine angemessene Entschädigung durch die Nutznießer der millionenfachen Zwangsarbeit. Nur wenige Unternehmen haben jeweils ohne Anerkennung jedweder Rechtsverpflichtung Entschädigungsleistungen für jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter geleistet, und dies meist nur aufgrund von politischem und juristischem Druck aus dem Ausland. Nach mehr als 50 Jahren der Verweigerung geht es heute um einen Ausgleich gegenüber denen, die

während des Nationalsozialismus zu Opfern der Zwangsarbeit wurden. Ein solcher Ausgleich wurde von den damaligen Nutznießern der Zwangsarbeit nicht gewährleistet. Nach Berechnung der "Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts" haben die deutschen Arbeitgeber den Zwangsarbeitern auf den heutigen Wert umgerechnet 180 Mrd. DM an Lohn vorenthalten.

Heute geht es darum, das Leiden dieser Menschen endlich anzuerkennen und die rechtliche und moralische Verantwortung auf Entschädigung wahrzunehmen. Das Durchschnittsalter, und das wurde hier von meinen beiden Vordnern angesprochen, der noch lebenden Zwangsarbeiter beträgt 75 Jahre. Jährlich sterben 10 bis 15 Prozent von ihnen. Warten wir also nicht, bis eine Entschädigung diese Menschen nicht mehr erreicht oder die Frage nach Entschädigung dieser Menschen nicht mehr gestellt werden kann. In diesem Sinne bitten wir den Thüringer Landtag, sich für eine schnellstmögliche und angemessene Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für ihre leidvolle Zeit der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus auszusprechen, wenngleich festzustellen ist, dass eine tatsächlich angemessene Entschädigung gar nicht mehr möglich sein wird.

Nach langen Verhandlungen, bei der die deutsche Seite wahrlich keinen Ruhm geerntet hat, wurde - und dies darf man nicht vergessen - nur unter massivem Druck durch mögliche Klagen gegen einzelne Firmen vor amerikanischen Gerichten im Dezember eine Stiftungsinitiative zur Entschädigung dieser Opfer des Nationalsozialismus gegründet. Die Gründung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" schien 1999 das Ende der zähen Verweigerungshaltung zu markieren, die die Bundesregierung und eine Vielzahl deutscher Unternehmen seit Jahren gegenüber den Forderungen ehemaliger NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und ihrer Anwälte einnahmen. Betrachtet man die konkreten Modalitäten, die im derzeit existierenden Referentenentwurf vorgesehen sind, auf die eben, Herr Pietzsch, nach dessen Beschlussfassung keinerlei Einflussmöglichkeit auf Veränderung mehr besteht, die aber jetzt durch öffentliche Diskussion und öffentlichen Druck noch verändert werden können, bleibt jedoch die Verweigerungshaltung weiterhin leitendes Motiv. Es ist eine Stiftung, die sich zum Ziel setzt, Ansprüche abschließend zu regeln und ein Ende der Einklagbarkeit von Zahlungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, das Stiftungsvermögen von 10 Mrd. DM soll, so wurde zugesagt, je zur Hälfte durch die deutsche Industrie einerseits und durch Bund und Länder andererseits aufgebracht werden. Fast drei Monate nach Abschluss der Verhandlungen haben sich nur 160 Unternehmen bereit gefunden, in den Fonds einzuzahlen, und mit knapp mehr als 2 Mrd. DM sind nicht einmal die Hälfte der zugesagten Mittel in Sicht. Zu den bisher der Stiftungsinitiative angehörenden Unternehmen gehören u.a. die Deutsche Bank, die Degussa, die Allianz - Unternehmen, die sich mit den Einzahlungen und Fonds von weit höher ausfallenden Entschädigungsforderungen bei

Einzuklagenden freikaufen. Und welcher Hohn muss es für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sein, sehen zu müssen, dass diejenigen, die millionenfach an ihrem Leid verdienten und sich durch die Rechtssicherheitsklausel vor weiteren Klagen schützen können, dann von ihren Einzahlungen in den Entschädigungsfonds die Hälfte über die Steuer zurückbekommen werden, weil die eingezahlte Summe steuerlich geltend gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat in Berlin die 9. Verhandlungsrunde zu den konkreten Modalitäten der Entschädigungen im derzeitigen Entwurf für ein Stiftungsgesetz stattgefunden; zu einem Durchbruch kam es dort jedoch nicht. Die Kritik der Opferverbände und Vertreter im Referentenentwurf selbst wird von deutscher Seite immer wieder zurückgewiesen. Schließlich folgt der Verweis, die Opferverbände sollten doch die Modalitäten innerhalb der gegebenen Regelungen des Entwurfs aushandeln. Der Entwurf hat zu Recht, meinen wir, scharfe Kritik hervorgerufen. Einer der Anwälte der Opferverbände äußerte Mitte Januar den Vorwurf, die Regierung arbeite gegen die Opfer, umso wenig wie möglich zahlen zu müssen. Er kritisierte, dass die Regierung offensichtlich einseitig die Kriterien für eine Mittelvergabe festlegen wolle, obwohl dies Sache der ganzen Berliner Runde sei. Die Opfer beklagen, nicht in die Verhandlungen einbezogen zu sein und in den Entscheidungsgremien der Stiftung nicht ausreichend repräsentiert zu sein. Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen des gegenwärtig laufenden Gesetzgebungsverfahrens, also ohne Zeitverzug, auf die Bundesregierung einzuwirken, Änderungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" zu erreichen, so dass sichergestellt wird, dass die konkreten Modalitäten der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mit allen Verbänden der Opfer des Nationalsozialismus vereinbart werden. Es kann doch nicht sein, dass wir denen, die das Glück hatten, die nationalsozialistische Verfolgung und Zwangsarbeit zu überleben, sagen, wir geben euch zwar eine Entschädigung, die sich angesichts des Leidens ohnehin wie ein Almosen ausnimmt, aber ihr habt bei den Modalitäten nicht mitzureden. Genauso wenig kann es vertretbar sein, Opfergruppen ganz von der Entschädigung auszunehmen, wie es derzeit den in der Landwirtschaft oder auf der Basis von Kriegsgefangenschaft zur Zwangsarbeit gezwungenen Personen oder wie es weiterhin großen Teilen der außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 Zwangsbeschäftigten ergeht. Bei Letzteren handelt es sich allein um 2 bis 3 Mio. Menschen. Bereits die Präambel der Stiftungsinitiative, meine Damen und Herren, formuliert eine historisch-politische Lüge, die das Abweisen von Ansprüchen vorbereitet. Ich zitiere: "Deutsche Unternehmen waren in das NS-Regime und damit auch in das von ihm ausgelöste Unrecht eingebunden; dabei gingen nationalsozialistische Verfolgungen und Zwangsarbeit vom NS-Staat aus. Rechtsansprüche gegen deutsche Unternehmen im Hinblick auf Zwangsarbeit und Verfolgung während der NS-Zeit bestehen nicht,

vielmehr beabsichtige die Stiftung freiwillige Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter zu zahlen sowie durch das Nazi-regime verursachte, noch unbearbeitete Vermögensschäden zu regulieren."

Meine Damen und Herren, die deutschen Konzerne sind doch nicht gezwungen worden, sondern haben aus eigenem Profitinteresse diese Ausbeutung befürwortet. Die Firmen rissen sich regelrecht um Zwangsarbeiter, deren Zuweisung ausführlich beantragt werden musste. Vielfach haben Abgesandte der Unternehmen Zwangsarbeiter in Konzentrationslagern persönlich ausgewählt. So stellt der amerikanische Historiker Peter Hayes, der zurzeit das Firmenarchiv der Degussa untersucht, fest: "Man kaufte sich Chancen für die eigene Zukunft mit dem Leben anderer in der Gegenwart. Der Weg dahin war nicht durch Gleichgültigkeit geebnet, sondern durch Selbstinteresse." Selbst wenn deutsche Unternehmen heute angeben, keine rechtliche Verantwortung zu tragen, so müssen sie sich angesichts des Aktenmaterials und des Leidens der Opfer fragen lassen, wieso sie auch jede moralische Verantwortung bestreiten.

Meine Damen und Herren, abschließend zu regeln seien alle NS-Unrechtskomplexe, so formuliert der derzeit geltende Referentenentwurf weiter. Das Stiftungsgesetz, mit dem weiter gehende Ansprüche endgültig ausgeschlossen und laufende Diskussionen abgeschlossen werden sollen, verbreitet einen unerträglichen Schlussstrichenor und stellt die Rechtssicherheit der Täter über die Rechtssicherheit der Opfer. Wenn heute diejenigen, die eine rechtliche oder moralische Verantwortung zur Entschädigung haben, Rechtssicherheit von denen fordern, die Anspruch auf eine solche Entschädigung haben, dann geht irgendetwas nicht mit rechten Dingen zu. Wieso soll ein jüdischer Zwangsarbeiter, dem nach dem Referentenentwurf bis zu 15.000 DM Entschädigung für die Zwangsarbeit in einem Konzentrationslager zustehen, der aber aufgrund der Höhe des Fonds voraussichtlich nur 12.000 DM erhalten wird, auch auf die eventuell viel höher zu beziffernde Erstattung seines gestohlenen Vermögens verzichten? Wir plädieren dafür, dass die Antragstellenden keine Verzichtserklärung gegenüber weiter gehenden Ansprüchen wegen NS-Verbrechen abgeben müssen. Ebenso muss den heute vielfach bettelarm Überlebenden ermöglicht werden, ihre rechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen, das heißt, die Kosten von Widersprüchen gegen Bescheide oder im Zusammenhang mit Entschädigungsverfahren müssen erstattet werden. Die von der Bundesregierung bestellten Historiker haben festgestellt, meine Damen und Herren, dass heute noch etwa 2,4 Mio. ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter am Leben sind. Würden alle diese Menschen zu gleichen Teilen entschädigt werden, bekämen sie pro Person 2.700 DM. Nachdem im derzeitigen Referentenentwurf der Kreis der Anspruchsberechtigten schon stark, nämlich auf etwa 1 Mio. Menschen eingeschränkt wurde, zeigt sich, dass auch für diese Betroffenen die veranschlagte Summe keineswegs ausreichend oder gar angemessen oder auch annähernd angemessen ist, zumal von den 10 Mrd. Stiftungssumme noch

1 Mrd. für Vermögensschäden durch so genannte Arisierung und eine weitere Milliarde für einen Zukunftsfonds z.B. für Bildungsarbeit abgezweigt wird. Ich finde es beschämend, wenn Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Industrie auf die Anforderung der Überlebenden, die Summe des Zukunftsfonds zugunsten der individuellen Entschädigung zu verringern, mit der faktischen Drohung reagieren: Ohne diese Höhe des Zukunftsfonds sei mit der deutschen Industrie nicht zu rechnen, anstatt Überlegungen anzustellen, wie weitere Gelder für die Stiftung bereitgestellt werden können. Angesichts der lediglich 6,3 Mrd. DM für individuelle Entschädigungen wird es wohl Realität werden, was mit der Ratenzahlung im Stiftungsgesetz bereits vorgedacht wurde: Die Opfer erhalten zunächst eine 35- bis 50-prozentige Rate und weitere Zahlungen erst nach Bearbeitung aller Anträge. Das Verfahren wird voraussichtlich eine gewisse Zeit in Anspruch und damit den Tod vieler Anspruchsberechtigter in Kauf nehmen. Aufgrund von Berechnungen kann man davon ausgehen, dass Opfer der so genannten Kategorie A statt maximal 15.000 nur 12.000 DM erhalten und Opfer der so genannten Kategorie B anstelle von maximal 5.000 nur 4.000 DM, so dass niemand wohl in den Genuss der ohnehin knapp bemessenen derzeit verkündeten Summe kommen wird. Folglich, meine Damen und Herren, wird es nötig sein, dass alle Stiftungsgeber, die von ihnen zur Verfügung zu stellenden Beiträge schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Dabei errechnet sich der Thüringer Anteil nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel und sollte unserer Meinung nach im Haushaltsjahr 2000 noch zugesichert werden. Und da absehbar ist, dass die Stiftungssumme nicht ausreichen wird, ist es notwendig, den Fonds jährlich aufzustocken. Damit diese Verantwortung auch in Thüringen mitgetragen werden kann, halten wir es für unerlässlich, diese weitere Aufstockung auch in Zukunft der Stiftungsinitiative zuzusichern. Widersprechen wir dem Schlussstrichenor des derzeitigen Referentenentwurfs und sorgen wir dafür, dass der Wille zur Entschädigung glaubhaft ist, und machen wir deutlich, dass Verantwortung nicht an einem Stichtag endet. Diese Verantwortung haben bereits etliche Thüringer Kommunen, wie z.B. Weimar und Suhl, erkannt. Sie leisten freiwillige Beiträge in den Stiftungsfonds. Unseres Erachtens sollte die Einberechnung freiwilliger kommunaler Leistungen an der 10-Milliarden-Summe des Fonds ausgeschlossen sein und die jetzt veranschlagten Thüringer Beiträge vollständig aus Landesmitteln bestritten werden.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Es ist völlig anders.)

Wohl aber sollte die Landesregierung und auch der Landtag an Kommunen, an Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe appellieren, ihrer Verantwortung nachzukommen und Beiträge in den Fonds zu leisten. Für die Städte und Gemeinden werden hierfür die kommunalrechtlichen Bedingungen für eine freiwillige Beteiligung am Stiftungsfonds durch das Land zu sichern sein.

Meine Damen und Herren, als Antragsteller und Antragstellerinnen sind die ehemaligen überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter verpflichtet, innerhalb der sehr kurzen Frist von acht Monaten nachzuweisen, dass sie eine Berechtigung haben. Dies ist vielfach aufgrund der Vernichtung von Akten, der Unkenntnis über das jeweils zuständige Archiv oder die fehlende Zugänglichkeit von Archivmaterialien erschwert. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Kommunen und durch eigene Recherche zur Ermittlung der in Thüringen beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und der beschäftigten Unternehmen und Kommunen beizutragen und eine Übersicht vorzulegen, die Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, deren Entlohnung, die beschäftigenden Unternehmen einschließlich deren Rechtsnachfolger sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigende öffentliche Institutionen, Kommunen und landwirtschaftliche Betriebe ausweist. In etlichen Thüringer Archiven liegen unzählige Listen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern vor, die in Thüringen beschäftigt waren. Die aufgearbeiteten Informationen können dann im Rahmen von Anträgen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auf Entschädigung genutzt werden, aber auch der historischen Aufklärung dienen. Aufgeklärt werden kann so hoffentlich auch die Landesregierung, die im Januar auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion nach Unternehmen, die auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigten und welche von ihnen bereits in den Fonds einzahlen, antwortete, sie verfüge über keine derartigen Kenntnisse, und dies, meine Damen und Herren, obwohl Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu Entschädigungsfragen existieren, die Debatte in den Medien präsent ist und in den Archiven in Thüringen unzählige Listen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern vorliegen, die in Thüringen beschäftigt waren.

Vielleicht, meine Damen und Herren, dient historische Aufklärung auch dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen, Paul Latussek, dessen Organisation in dieser Woche neuerlich wegen geschichtsrelativierender Äußerungen kritisch genannt werden muss. So nutzt Latussek die aktuelle Debatte, um Entschädigungen für Deutsche zu fordern, um polnisches, tschechisches oder slowenisches Territorium zu beanspruchen. Und hier erleben wir ein weiteres Mal, wie mit dem Verweis auf Kriegsfolgen die Verbrechen des Krieges und des Nationalsozialismus relativiert werden. Aber wir können und dürfen nicht zulassen, meine Damen und Herren, dass den Opfern von Verfolgung und Zwangsarbeit derartige Vergleiche in der heutigen Zeit unwidersprochen zugemutet werden.

(Beifall bei der PDS)

Vergessen wir nicht die vielen, die gar nicht mehr entschädigt werden können, weil sie ermordet wurden oder aufgrund der so genannten Vernichtung durch Arbeit einen qualvollen Tod fanden.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass die Überlebenden schnell und unbürokratisch entschädigt werden, und zwar durch die, die dafür in der Verantwortung stehen, und zwar ohne peinliches Schachern. Darin, meine Damen und Herren, sollten wir uns eigentlich alle einig sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, zunächst darf man froh sein über die Tatsache, dass die Opfer von NS-Zwangsarbeit jetzt ein Stück Wiedergutmachung erfahren werden. Es steht doch auch völlig außer Frage, dass der Freistaat dem Gesetzentwurf zu dieser Entschädigung, so er dann vorliegen wird, im Bundesrat zustimmt. Und, Herr Dittes, bei aller Sensibilität zu diesem Thema, es geht hier nicht darum, dass hier ein Schlussstrich gezogen werden soll,

(Beifall bei der CDU, SPD)

sondern hier geht es schon deutlich darum, dass wir diesen Sachverhalt klären, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind. Und ich erlaube mir das, Sie sind ja noch ein junger Abgeordneter, ich habe über vier Jahrzehnte in der ehemaligen DDR gelebt und habe nie ein Wort über Entschädigungsfragen von Zwangsarbeit oder zumindest Ansätze in dieser Richtung auch nur vernommen. Sie versuchen jetzt hier, dieses Thema für sich zu vereinnahmen. Wissen Sie, das ist etwas kompliziert. Das passt genau dahin, dass man sagt: Wir sind die Anwälte der sozial Schwachen, wir sind jetzt die Anwälte der zu Entschädigenden. Der Zug ist immer durch die DDR gefahren und hat an jedem Bahnhof gehalten, nur leider ist von Ihren Vorgängern keiner eingestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist auch deutlich geworden, dass in der Besprechung mit dem Bundeskanzler die Regierungschefs ganz klar vereinbart haben, und das ist der klare Punkt dabei, erst nach der Verabschiedung des Gesetzes wird über die Beteiligung der Länder beraten. Und man kann nicht über einen Gesetzentwurf beraten, der auch zum heutigen Tag noch Veränderungen unterliegt und überarbeitet wird. Das ist nicht möglich. Herr Dittes, der Königsteiner Schlüssel und solche Fragen stehen heute überhaupt nicht zur Debatte. Wenn der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir uns dementsprechend auch einbringen. Denn was jetzt von größter Wichtigkeit ist, was sicher auch flächendeckend heute gesagt worden ist, das ist schon, dass es aller Anstrengungen bedarf für eine rasche und zügige Umsetzung,

damit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auch tatsächlich die mögliche Hilfe zufließen kann. Dass es in Thüringen keinen Stillstand gibt in der Sache, das hat natürlich auch die Aussage des Gemeinde- und Städtebundes gezeigt, der ja die Entscheidung des Deutschen Städtetages mittragen und sich beteiligen wird, der aber auch klar gesagt hat: wenn der Bund seiner rechtlichen Verantwortung nachgekommen ist. Ich denke, hier darf man auch einmal, weil es vorhin gar nicht so angeklungen ist, den von den US eingesetzten Herrn Eisenstatt mal nennen, der gesagt hat: Es ist eine historische Leistung, die die Bundesrepublik Deutschland hier vollbringt mit diesem Fonds. Ich glaube, genau das ist der Ansatz, jetzt auch einmal dafür zu sorgen, dass wir hier in einen Diskussionsprozess eintreten, der mit Sicherheit kommen wird, wie heute angedeutet, aber zum entsprechenden Zeitpunkt und nicht jetzt, wo dieser Antrag von Ihnen gestellt wird. Denn der Konsens zwischen allen Bundesländern über eine Beteiligung ist, dass erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens beraten wird, und deshalb denke ich, dass wir, die CDU-Fraktion, den Antrag zu diesem Zeitpunkt ablehnen sollten. Frau Vizepräsidentin Ellenberger, Ihr Vorschlag, jetzt erst einmal diesen Antrag als ruhenden Antrag an einen Ausschuss zu überweisen - ich kann mich nicht erinnern, dass in der Geschäftsordnung steht, dass dies möglich wäre. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat um das Wort gebeten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe noch einmal um das Wort gebeten, gerade weil ich nicht möchte, dass praktisch der Gegenstand der heutigen Beratung zum Zankapfel von Parteieninteressen wird, und weil ich glaube, dass es eine Möglichkeit gibt, dass man auch den Eindruck vermeidet, als ob der Gegenstand Zankapfel von Parteieninteressen wäre.

Ich möchte deswegen auf einiges eingehen, was sowohl Frau Ellenberger als auch Herr Minister Pietzsch gesagt haben, aber auch auf einen Zwischenruf des Ministerpräsidenten. Es mag schon formal so sein, dass man sich auf die Position begeben könnte, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht läuft, hätten wir keinen Grund, diesen Antrag im Landtag mit Erfolg zu behandeln. Formal mag das so sein, formal haben Sie wohl Recht. Was aber die Frage des Gegenstands dieses Antrags angeht, sage ich Ihnen: Bezüglich des Gegenstands dieses Antrags hat von uns hier im Hause keiner Recht, sondern wir alle nur Pflicht.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesem Grund halte ich es nicht nur für möglich, sondern für sinnvoll, was die Arbeit des Parlaments gerichtet auf das Verhalten der Landesregierung angeht, diesen Antrag in die Ausschussarbeit zu überweisen. Ob der Antrag dort besprochen wird und dann bis später geparkt oder ob er bis später geparkt wird und dann darüber gesprochen wird, das ist jetzt hier gar nicht meine Frage. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag, den ich jetzt formuliere, nämlich dem Antrag auf Überweisung des Antrags an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss, Ihre Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und Justizausschuss beantragt worden.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob Überweisung an den Ausschuss erfolgen soll. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist mit Mehrheit abgelehnt. Damit erübrigen sich auch die speziellen Ausschussüberweisungsanträge.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS. Bitte.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, bevor Sie über den Antrag abstimmen lassen, würde ich beantragen, in Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte abzustimmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist möglich. Gut, das ist ja die antragstellende Fraktion. Wir werden also darüber in einzelnen Abschnitten abstimmen.

Ich bitte zunächst um Abstimmung zur Ziffer 1, der Antrag liegt ja vor. Wer der Ziffer 1 im Antrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Danke. Abgelehnt.

Dann die Ziffer 2: Wer der Ziffer 2 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann die Ziffer 3: Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit abgelehnt.

Dann die Ziffer 4: Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 5: Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag als Ganzes. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, ich entschuldige mich, ich bekomme aus der Fraktion das Signal, wir beantragen namentliche Abstimmung.

Präsidentin Lieberknecht:

Namentliche Abstimmung über den Antrag insgesamt?

Abgeordneter Buse, PDS:

Ja.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, dann stimmen wir namentlich ... Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte darauf verweisen, wenn alle Einzelpunkte abgelehnt sind, ist der Antrag bereits abgelehnt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, laut Geschäftsordnung haben Sie Recht, dann erübrigt sich die Gesamtabstimmung. Ich hätte es noch einmal insgesamt gemacht, aber die Geschäftsordnung sagt, dass es nicht erforderlich ist. Damit ist auch dieser Antrag erledigt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Bundratsinitiative zur Regelung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/324 -

Eine Begründung durch den Antragsteller wird gewünscht. Herr Abgeordneter Nothnagel, PDS-Fraktion, wird diese vornehmen.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Minister Dr. Pietzsch, eine meiner ersten Aufgaben, mit denen ich als Landtagskandidat, aber auch einige Tage später als Abgeordneter des Thüringer Landtags konfrontiert war, war der organisierte Auf-

schrei der Südthüringer Psychotherapeuten.

Präsidentin Lieberknecht:

Einen Moment bitte einmal, Herr Abgeordneter. Darf ich auch bei diesem Tagesordnungspunkt das Plenum um Ruhe bitten? Bitte, fahren Sie fort.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Danke.

Bereits im Wahlkampf mussten wir vor den existenzbedrohten Psychotherapeuten Rede und Antwort stehen, wie wir als PDS eine eventuelle Änderung des Psychotherapeutengesetzes anstreben und welchen Stellenwert dieses therapeutische Angebot für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, für mich als Sozialpädagogen war es nicht leicht, mich in diese Situation hineinzufinden, aber als Sozialpädagoge habe ich nun auch eines gelernt, das ist das aktive Zuhören. Das ist in diesem hohen Haus manchmal nicht so angesagt, hier zählen leider andere Dinge. Die PDS-Fraktion hat im Oktober und November letzten Jahres vielfältige Gespräche mit den in Thüringen organisierten Psychotherapeuten geführt und hat bereits am 3. Dezember letzten Jahres die Situation der ambulant niedergelassenen Psychotherapeuten zum Thema einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit gemacht.

Zu diesem Zeitpunkt gingen alle Beteiligten noch davon aus, dass es eine Einigung zwischen den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung geben wird, die darin besteht, dass es zu einer Erhöhung des Budgets kommen könnte. Für wenige Stunden war also Hoffnung bei den Therapeuten, aber auch bei vielen Patientinnen und Patienten angesagt. Wie man hörte, sollten sich die Beteiligten zu diesem Zeitpunkt auf eine Erhöhung des Budgets um 4 Mio. DM geeinigt haben. Aber wie so vieles im Leben war auch dies ein Wunschtraum, der schnell wieder zum Alptraum für alle Seiten wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Schiedsamt wurde angerufen. Das Schiedsamt hat in der letzten Woche ein Urteil gefällt, welches eine Katastrophe für die Therapeuten ist.

(Beifall bei der PDS)

Es bedeutet für viele Praxen den Ruin, der sich natürlich auch auf die Patientinnen und Patienten auswirkt, wie das häufiger der Fall ist. Mit dem Antrag in der Drucksache 3/324 hat die PDS-Fraktion einen Vorschlag eingereicht, der durch Betroffene erarbeitet wurde, also durch die Psychotherapeutinnen, aber auch von Juristinnen allseitig geprüft und abgeklöpft wurde.

Wenn Sie, Herr Minister Pietzsch, sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion Ihre Versprechungen wahr machen wollen, sich in Berlin für eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Psychotherapeutengesetzes einzusetzen, haben Sie heute ein leichtes Spiel. Sie brauchen bloß unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Damit täten Sie der Politik und der Gilde der Politikerinnen und Politiker einen großen Gefallen in puncto Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächstes hat das Wort Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Heß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion wird den Antrag der PDS für eine Bundesratsinitiative zur Regelung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen unterstützen.

(Beifall Abg. Nothnagel, PDS)

Für mich ist es unerlässlich, dass die Unterstützung des Antrags den Koalitionspartner im Bund zwingt, endlich aktiver zu werden. Dafür ist es auch wichtig, dass es ein Signal aus Thüringen gibt.

(Beifall bei der PDS)

Am Dienstag fand der erste Weimarer Gesprächskreis statt, der sich eingehend mit der Situation der niedergelassenen Psychotherapeuten beschäftigt hat. Seit ich diesem Hause angehöre, hat sich an der dramatischen Situation nichts geändert. Die Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung tragen ihren Kleinkrieg auf dem Rücken der Therapeuten und Patienten aus.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, dies wurde allen Teilnehmern am Gesprächskreis in Weimar mehr als deutlich. Ein ganzer Berufsstand steht vor dem Aus. Sie wissen, dass unter der alten Bundesregierung das Psychotherapeutengesetz verabschiedet wurde; dies regelt in Artikel 11 die Aufstellung des Budgets für die Psychotherapeuten. Offenbar ist die Handhabung dieses Artikels so dehnbar, dass es den Entscheidungsträgern im Verteilungskampf möglich wird, sich durch verschiedenartige Auslegungen der Verantwortung zu entziehen. Streitpunkt ist, wer und in welcher Höhe Geld für eine angemessene Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen im Jahr 1999 auch nachzahlen soll. Der Honorarverteilungsmaßstab muss verändert werden und klar

geregelt sein.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Dabei werden von beiden Seiten Opfer verlangt - von den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung. Beiden derzeit verhärteten Fronten muss bewusst sein, dass eine gute, ganzheitliche Medizin nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine medizinische Betreuung, die die organischen und seelischen Krankheitsaspekte der Patienten im Blick hat, ist nämlich in der Perspektive auch kostensparender. Es ist endlich an der Zeit, dass auch die Kassenärztliche Vereinigung begreift, dass der Berufsstand der Psychotherapeuten kein leidiges Anhängsel, sondern für die Thüringer Patienten ein dem Internisten, Chirurgen oder Hausarzt gleichwertiger und - wie auch die langen Wartezeiten zeigen - notwendiger medizinischer Berufsstand ist.

(Beifall bei der SPD)

Am Dienstag wurde es mehr als deutlich, dass die Psychotherapeuten Thüringens durch ihren Interessenvertreter sehr stiefkindlich behandelt werden. Das heißt, sie haben in der KVT keine Lobby.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich erwarte und hoffe, dass Minister Pietzsch erneut den Versuch unternimmt, die Vertragsparteien kurzfristig zu einer einvernehmlichen Lösung zu bringen. Ich erwarte, dass persönliche Befindlichkeiten der Vertragsparteien außen vor bleiben und sich beide Seiten um eine sachgerechte und verträgliche Lösung bemühen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jeder sollte sich dabei vorab in die Lage der Psychotherapeuten versetzen und sich gedanklich damit vertraut machen, wie es ihm in dieser ausweglosen Situation ergehen würde. Ich erwarte von dieser Bundesratsinitiative, dass durch eine mögliche Gesetzesänderung den Psychotherapeuten auf Dauer eine gewisse Sicherheit, Ruhe und Gelassenheit zuteil wird, die ihnen ein erfolgreiches Arbeiten mit den Patienten erst mal ermöglicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn wir jetzt nicht reagieren, brauchen die Thüringer Psychotherapeuten demnächst ärztliche Hilfe aus anderen Ländern, um sich selbst behandeln zu lassen. Dies sage ich nicht mit Sarkasmus oder Polemik, sondern gebe nur meinen ganz persönlichen Erleben aus dem Weimarer Gesprächskreis wieder.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Nothnagel, es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie als PDS-Fraktion hier mit einer Bundesratsinitiative antreten und dort, wo Sie in der Regierungsverantwortung stehen, nämlich in Mecklenburg-Vorpommern, zwar viel nach außen getragen wird über eine Bundesratsinitiative, die man eventuell geplant habe, oder man sich auch vor die Psychotherapeuten stellt, von dort aus aber gar nichts, aber auch nichts passiert. Ich habe mich mehrfach erkundigt, ich habe bei der Landesregierung nachgefragt - im Bundesrat liegt aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS)

keine Bundesratsinitiative

(Beifall bei der CDU)

vor und deswegen ist das Heuchelei, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist natürlich auch der CDU-Fraktion ein Anliegen, dass die Psychotherapeuten ihre Praxen lebensfähig erhalten können, denn auch wir sehen, dass diese Form der Therapie, die relativ neu ist in Thüringen, am Leben erhalten, fortgeführt und ausgebaut werden muss. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass man in einem Gesetz einen Punktwert von zehn einfach festschreiben kann, weil, wie Sie alle wissen, die Punktwerte floatend sind, je nachdem, wie das Budget sich gestaltet, und dass ein solcher Ansatz zu Lasten der anderen Fachärzte ginge, und dieses werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir diese Bundesratsinitiative, die Sie hier vorgeschlagen haben, ablehnen. Wie ist es denn zu dieser dramatischen Situation gekommen? Es ist doch so, dass wir hier in Thüringen die Scherben auflesen müssen, die die rotgrüne Gesundheitspolitik angerichtet hat.

(Beifall bei der CDU)

Die enge Budgetierung zwingt die Vertragspartner zäh zu verhandeln und ist einer der Gründe dafür, dass die Selbstverwaltung eben nicht funktioniert. Deswegen muss an den Rahmenbedingungen etwas geändert werden und, Frau Heß, man kann auch nicht immer so tun, als sei die SPD völlig unschuldig daran.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Sie haben doch die Mehrheit im Bundestag

(Beifall bei der CDU)

und Sie haben doch die meisten Stimmen in der Koalition. Deswegen bitte ich doch, nehmen Sie doch bitte Einfluss auf Ihre Kollegen, die in Berlin diese Dinge tragen müssen. Herrn Dreßler haben Sie ja nun auch weggelobt. Seine Gesundheitspolitik war zwar nicht gerade zukunftsweisend, aber er hat Frau Fischer doch wenigstens noch am meisten auf die Zehen getreten.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer wichtiger Punkt war die willkürliche Gesetzesauslegung des Psychotherapeutengesetzes durch die Bundesregierung. In Absatz 2 des geltenden Gesetzes heißt es, dass die Vertragsparteien zuständig sind, wenn der Punktwert fällt, also die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung, da kann man nicht hergehen und sagen, nur die Kassenärztliche Vereinigung sei zuständig. Gegen diese Dinge müssen wir uns wehren, dagegen müssen wir politisch aktiv werden, damit alle Mediziner, die hier in Thüringen praktizieren, auch eine Chance haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Arenhövel, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, das Wort "Heuchelei" gehört nicht zum Sprachgebrauch hier in diesem Haus. Würden Sie es zurücknehmen?

(Zuruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, o.k.)

Sie nimmt es zurück.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wunderbar!)

Als Nächste haben wir die Abgeordnete Frau Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Herr Gerstenberger darf "Lügner" sagen und wir müssen das Wort "Heuchelei" zurücknehmen, das kann doch wohl nicht sein! Der hat den Minister als "Lügner" beschuldigt. Das ist aber ein Ding!)

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Arenhövel, ich hätte an Sie wirklich eine Bitte, bevor ich anfrage: Wir übertragen das Finanzgebahren der Hessen-CDU auch nicht auf Thüringen. Ich möchte Sie bitten, diese Polemik einfach zu unterlassen an der Stelle.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Diese Geschichten.)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mit einer kurzen Geschichte beginnen: Eine junge Frau, Mitte dreißig, rief mich letzte Woche zu Hause an. Sie war verzweifelt. Seit Wochen ist die allein erziehende Mutter von zwei Kindern krankgeschrieben, eine überwiegend auf das Herz zentrierte Symptomatik und hoher Blutdruck ohne fassbare organische Ursachen für diese Regulationsstörung führten zu unterschiedlichsten Behandlungsversuchen bei unterschiedlichen ärztlichen Kollegen, die alle misslangen. Inzwischen fühlt sie sich bei ihrem Internisten als Simulantin, traut sich kaum noch in die Praxis, denn sie glaubt oder glaubt zu sehen, dass das gesamte Personal inzwischen genervt ist. Sie sieht sich mit Aussagen konfrontiert, wie "die schon wieder, soll sie sich doch zusammenreißen, die hat doch nichts, alle Befunde sind schließlich in Ordnung". Die junge Frau ist unsicher, weint viel. Manchmal, sagt sie, denke ich daran, Schluss zu machen. Zu allem Überfluss, sagt sie, und deshalb rufe ich eigentlich an, wurde ich jetzt zum Medizinischen Dienst meiner Krankenkasse vorgeladen, der mir die Auflage erteilt, mich möglichst rasch in eine psychotherapeutische Behandlung zu begeben, um bald wieder arbeitsfähig zu werden. Nun steht sie vor dem nächsten Problem. Sie bemüht sich einen Therapieplatz zu finden. Die geringste Wartezeit, die ihr angeboten wurde, betrug ein halbes Jahr. Sie traut sich nicht, ihrer Kasse das mitzuteilen, und wisse nicht, was sie jetzt tun soll.

Meine Damen und Herren, in meinem Wahlkreisbüro erzählt sie von ihrer Scheidung vor fünf Jahren. Der Vater der Kinder ist nicht auffindbar und zahlt keinen Unterhalt. Ihre Arbeit findet sie zwar sehr interessant, aber dort sind eigentlich keine Kinder vorgesehen. Sie fühlt sich ständig gehetzt und überfordert. Um ihre Kinder kann sie sich kaum noch kümmern, deren schulische Leistungen werden immer schlechter. Sie sieht keinen Ausweg.

Meine Damen und Herren, diese Geschichte ist nicht konstruiert und ich denke, Sie kennen solche Schicksale aus Ihrer Arbeit auch zur Genüge. Die fatale Situation dieser Frau hat sehr viel mit unserem heutigen Antrag zu tun, und das in mehrfacher Hinsicht. Als Ärztin darf ich sagen, dass zumindest mein Medizinstudium wenig geeignet war, sowohl psychische Ursachen von Krankheiten als auch psychische Krankheiten genügend ins Kalkül zu ziehen. Meine Ausbildung in der DDR, das ist wohl auch heute noch so, war überwiegend auf gut definierte somatische, das heißt organische Erkrankungen, sprich Symptome und vor allem auch auf deren medikamentöse Behandlung ausgerichtet. Es ging weniger um Gesundheit denn um Krankheit. Mir war dieser Mangel durchaus bewusst. Auf einer internistischen Krebsstation in Eisenach zu Beginn meiner Facharztausbildung fühlte ich schmerzlich diese einseitige Ausbildung. Schon zu DDR-Zeiten versuchte ich über die Ge-

sellschaft für ärztliche Psychotherapie und mit Hilfe von Psychologen diese Defizite auszugleichen. Das wurde übrigens nicht immer sehr gern von meinen Vorgesetzten gesehen.

Fünf Jahre in einer Poliklinik brachten mir schließlich die Überzeugung, dass mindestens 50 Prozent aller Kinder und Jugendlichen ganz überwiegend psychosomatische Beschwerden aufwiesen. Ich sah verzweifelte Mütter, weniger Väter, und oft genug traute ich mich nicht, die eigentlichen Ursachen wirklich auszusprechen, denn in der Regel hätten die Eltern Hilfe gebraucht. Hilfsmöglichkeiten dieser Art waren zu DDR-Zeiten nicht dicht gesät. Allgemeinmediziner sagen mir heute, dass in ihren Sprechstunden mindestens 60 bis 70 Prozent der Patientinnen und Patienten psychosomatische Störungen aufweisen. Auf meine Frage, wie man mit diesen Patienten umgeht, erhalte ich zum Teil ausweichende, aber auch zum Teil, und das ist für mich völlig verständlich, hilflose Antworten. Wir haben leider oft nicht genug Zeit für unsere Patienten, da spüre ich sehr viel Resignation.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, manchmal denke ich, so viel hat sich in den letzten zehn Jahren gar nicht geändert. Fast ein Vierteljahrhundert lang wurde das Psychotherapeutengesetz an-, weg- und durchdiskutiert - ich habe diese Diskussion erlebt - und dann doch mit großer Eile verabschiedet. Es war eigentlich allen von Anfang an klar, darauf machten auch Psychotherapeuten hier in Thüringen rechtzeitig aufmerksam, dass es vor allem auch finanzielle Probleme geben wird. Man muss sich also fragen, ob dies so gewollt sein konnte. Welche Interessen stehen auch dahinter? Sind es auch Interessen der Pharmaindustrie, die natürlich weiß, dass mit Hilfe der Psychotherapie vor allem auch in Größenordnungen Medikamente eingespart werden könnten? Es gibt dazu ausgezeichnete Kosten-Nutzen-Recherchen in der Medizin,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: ... nicht von der Hand zu weisen.)

die kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Die sind sehr, sehr aufschlussreich, muss ich Ihnen sagen. Ich gehe an dieser Stelle noch etwas weiter, auch aus meinen DDR-Erfahrungen heraus, Frau Arenhövel; ist es auch im Interesse der Herrschenden in dieser Gesellschaft, dass Menschen die Ursachen ihrer Probleme nicht erkennen und demzufolge eigenverantwortlich handeln? Geht es auch um Machterhalt? Ich frage das wirklich deshalb, weil ich das zu DDR-Zeiten gerade hinsichtlich der Psychotherapie voll miterlebt habe. Oder geht es wie immer um kurzfristige Kostendämpfung und zu wessen Lasten geht das?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das Geld ist doch nicht da.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, irritiert bin ich jedenfalls durch eine Studie des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik zur patienten-

orientierten Bedarfsermittlung und -planung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Nach dreijähriger Arbeit wurde der Abschlussbericht im Juni 1999 im Bundesministerium vorgelegt. Es war nicht einfach, den Bericht zu erhalten. In meiner grenzenlosen Naivität dachte ich erbost, trotz der Kenntnis der Situation in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung wurden diese Entscheidungen getroffen. Nachdem mir allerdings dieser Bericht zugänglich gemacht wurde, ergriff mich doch etwas das Entsetzen. Zum Teil wurden Daten Ende der 80er oder Anfang der 90er Jahre, also zum Teil vor der Vereinigung zugrunde gelegt. Das ist unfassbar. Genauso wenig ist für mich erklärbar, dass kein Vertreter der ostdeutschen Psychotherapie an der Entstehung dieses Berichts überhaupt beteiligt war.

Aber, meine Damen und Herren, trotzdem ein Zitat: "In den fünf neuen Bundesländern finden sich dagegen nur 3,7 Prozent der psychotherapieberechtigten zugelassenen Ärzte. Bei den nichtärztlichen Psychotherapeuten sind es 8,2 Prozent." Dabei gibt diese ohnehin ungleiche Verteilung nicht einmal die Situation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten adäquat wieder. Deren Anteil in den neuen Bundesländern beträgt weniger als 0,1 Prozent. Diese Zahl ist für mich sehr beschämend nach zehn Jahren Vereinigung. Herr Minister Dr. Pietzsch sagte dazu in der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage: "Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie haben wir überhaupt nur vier Therapeuten. Das ist zu wenig." Diese Antwort, Herr Minister, muss ich leider etwas traurig sagen, ist wohl auch ein bisschen wenig. Für mich als Kinderärztin ist das eine Zeitbombe. An dieser Stelle werden Kinder und Jugendliche gerade in den neuen Bundesländern regelrecht im Stich gelassen. Sie werden es der Gesellschaft mit Recht zurückzahlen. Darüber täuscht auch eine gering gesunkene Kriminalitätsrate bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen nicht hinweg. Die Brutalität nimmt zu, Sie wissen das alle. Im Übrigen ist das Ganze, was hier passiert, eine sehr teure Variante für das Gesundheitswesen der Zukunft in der Bundesrepublik überhaupt. Aktuelle Entwicklungen werden in keiner Weise adäquat zur Kenntnis genommen, eine Veränderung des Krankheitspanoramas - chronische und psychische Erkrankungen nehmen eindeutig zu - setzen eben auch eine Veränderung der Strukturen voraus und dafür müssen Parlamente entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Das können auch wir anregen als Landesparlament.

Meine Damen und Herren, nach dem bereits Gesagten müssen wir also annehmen, dass ganz bewusst mit dem Psychotherapeutengesetz die Unterversorgung in den neuen Bundesländern festgeschrieben wurde. Sie haben wie wir in den Medien und mitunter auch hautnah in Ihren Wahlkreisen die Situation von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und ihren Patientinnen und Patienten zur Kenntnis genommen. Parteiübergreifend wird nach einer Lösung gesucht. Alle betonen, dass es Ihnen um eine rasche Lösung und vor allem eine Lösung ausschließlich im Sinne von Patientinnen und Patienten geht. Aber meine

eigenen Erfahrungen vermitteln mir, dass, übrigens ganz ähnlich wie im ärztlichen Bereich, Patientinnen und Patienten und ihre Therapeutinnen und Therapeuten und auch Ärztinnen und Ärzte an der Basis schon lange nicht mehr wissen, was da alles auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Und morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten, könnte das vielleicht auch Ihr Rücken sein. Gerade auch in der Politik werden Kompensationsmöglichkeiten des Einzelnen mitunter weit überschritten. Psychisch krank sein im Übrigen ist nichts Ehrenrühriges oder gar Minderwertiges. Nicht der, der Probleme bei sich und anderen einfach negiert, ist der Gesunde. Die derzeitige Krise unserer Demokratie, die durch den Spendenskandal der CDU offensichtlich wird, zeigt das deutlich.

Meine Damen und Herren, auch der Spruch des Schiedsgerichts, der nach Anruf des Ministers Dr. Pietzsch zustande kam, ist natürlich eine Lösung, aber auf welchem Fundament. Sollen denn diese Verfahren mit all ihren Konsequenzen für die nächsten Jahre irgendwie festgeschrieben und ständig zelebriert werden? Wenn ja, ist das eine schlechte Lösung.

Meine Damen und Herren, unser Antrag, der auf einem Vorschlag der Bundesvereinigung der Kassenspsychotherapeuten basiert und juristisch abgeklärt ist, soll zu einer kurz- und mittelfristigen Stabilisierung der Situation führen. Ansonsten ist, wie der Minister oft selbst sagte, Praxissterben vorprogrammiert, vor allem aber von Praxen, die überwiegend gesetzlich versicherte Patienten behandeln. Wir sollten nicht so lange warten, bis die Praxen tot sind. Oder sollen psychisch kranke Menschen, Menschen, die in großer Not sind, ihre Behandlung in Zukunft selbst bezahlen? (Einige der Psychotherapeuten haben uns signalisiert, dann könnten sie eben keine Kassenspatienten mehr behandeln.) Die meisten werden dies nicht können, wie der eingangs von mir geschilderte Fall deutlich zeigt. Das bedeutet dann die Installation einer Zwei- oder Dreiklassenmedizin, wie die Psychotherapeuten selber sagten. Und Psychotherapie ist dann nur noch für diejenigen erreichbar, die sie selbst bezahlen können oder eben Mitglied einer privaten Krankenversicherung sind. Es muss also langfristig zu einer soliden Lösung und jetzt zu einer akzeptablen Zwischenlösung des Problems kommen, sonst geht eine große Errungenschaft des Sozialstaates, d.h., dass Psychotherapie eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist, die übrigens langfristig gesehen dem Gesundheitswesen große Kosteneinsparung bringt, verloren. Deshalb, meine Damen und Herren Abgeordneten und Herr Minister Pietzsch, nehmen wir Sie beim Wort. Auch CDU-Abgeordnete haben in ihren Wahlkreisen, ich war teilweise selber dabei, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten versprochen, zu einer Lösung beizutragen. Es braucht jetzt eine nachträgliche Veränderung des Psychotherapeutengesetzes bezüglich der Höhe des Budgets, und zwar im Gesetz verankert. Und, Herr Minister Pietzsch, was hat sich eigentlich für Sie in den vergangenen Wochen geändert? Die Rechtsituation kann es schwerlich sein, die war im November und Dezember die gleiche wie heute. Jedenfalls müssen Sie

mit dem vorliegenden Antrag in keiner Weise ihre Rechtsposition verlassen. Darauf haben wir geachtet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Situation ist in allen neuen Bundesländern ähnlich. In Thüringen hat sich die Anzahl der Behandler von 1996 bis 1998 nahezu verdoppelt. Es bestand und besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf in der Psychotherapie. Auch jetzt ist es erst ein Bruchteil der Behandler pro Bevölkerungszahl in den alten Ländern. Wird dies nicht berücksichtigt, wird immer wieder die gleiche Situation reproduziert. Das kann nicht der Wille dieses Parlaments sein. Das heißt konkret für Thüringen, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung wie bereits im Oktober 1999 irgendwann außer Stande sehen wird, Abschlagszahlungen für die längst erbrachten Leistungen der niedergelassenen Psychotherapeuten zu überweisen. Damit ist erneut zu befürchten, dass Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen keinen Zugang zur gesetzlichen Psychotherapie haben werden, und selbstverständlich müssen beide Seiten, sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch die Kassen, angemessene Lösungen finden. Diese sind in Bundessozialgerichtsurteilen definiert, übrigens, Frau Arenhövel, auch seit 01.01.2000 im SGB V. Das Budget der Psychotherapeuten macht im Übrigen, um einfach einmal eine Zahl zu sagen, rund 1 Prozent der Ausgaben der Kassenärztlichen Vereinigung aus. Nur damit wirklich jeder weiß, um welche Größenordnung es hier geht. Was für eine Größenordnung im Verhältnis zum Arzneimittelbudget! Natürlich sehen wir, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Thüringen ihren Aufgaben gerecht werden muss, und möglicherweise wird auch hier die Konfrontation mit den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten irgendwann nur noch auf dem Klageweg zu führen sein. Jedenfalls können wir dieser Berufsgruppe nur raten, neben allen anderen Möglichkeiten dies zu nutzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, um wieder auf das exemplarische Eingangsbeispiel zurückzukommen, die Warte- und Wegezeiten werden erst dann normalisiert sein, wenn rund 500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf diesem Gebiet tätig sind. Momentan haben wir allerdings die bedrückende Situation, dass die bereits arbeitenden Praxen immer wieder existenziell bedroht sind. Das ist für Patientinnen und Patienten eine unerträgliche und belastende Situation. Eine Folge ist, dass durch diese Situation die Versorgung von Patientinnen und Patienten dann auch kostenintensiv in Kliniken erfolgen muss. Das kann weder ein Politiker noch ein Wähler, vor allem auch kein Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung ernsthaft wollen. Und wir sind Abgeordnete, wir sind gewählt von allen Thüringern und wir sind eigentlich nur unserem Gewissen und nicht einer Regierung verpflichtet. Ja, ich gebe dem Minister durchaus Recht, wir brauchen eine sofortige Lösung, damit bis zu einer Gesetzesnovellierung die psychotherapeutischen Praxen eben nicht tot sind. Deshalb die Aufforderung von uns, von anderen auch, noch einmal alle betroffenen Partner an einen Tisch zu holen und dann nicht eher aus dem Saal zu gehen, wie er selber sagt, bis weißer Rauch kommt. Aber, Herr Minister, wir brau-

chen auch diese Bundesratsinitiative, um eine Gesetzesnovellierung nicht auf die lange Bank zu schieben. Und, Herr Minister, ich traue Ihnen so viel Einfluss auf Ihre Bundestagsfraktion zu, dass gleichzeitig eine Gesetzesnovellierung formuliert und in den Bundestag eingebracht wird. Es könnte dann durchaus eine gemeinsame Initiative der Opposition insgesamt im Bundestag werden. Unsere Unterstützung hätten Sie jedenfalls. Also wissen Sie, Herr Minister, wenn Sie lachen, auf Bundesebene betonen Sie immer wieder, wie wichtig die Opposition ist, in Thüringen scheint das ganz offensichtlich anders zu sein. Das ist Doppelzüngigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie gegen diesen Antrag stimmen, stimmen Sie zwar gegen einen PDS-Antrag, aber Sie stimmen vor allem auch gegen einen Vorschlag der Bundesvereinigung der Kassenpsychotherapeuten. Wir werden eine namentliche Abstimmung aller Abgeordneten dieses Landtags in Erwägung ziehen oder wirklich machen, um unserem Minister natürlich den Rücken zu stärken, diese Bundesratsinitiative zu starten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich rufe Herrn Minister Dr. Pietzsch auf.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Fischer, den Angelhaken schlucke ich nicht, was die gemeinsame Aktion der Opposition im Bundestag angeht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Aber vielleicht kommt er von der F.D.P.?)

Ja, nun warten Sie doch mal einen Augenblick. Werter Herr Nothnagel, nicht nur Sie sind seit dem Herbst des vergangenen Jahres mit der Situation der Psychotherapeuten beschäftigt. Es ist eine Sache, die mir sehr zeitig auf den Tisch gekommen ist, das ist wahr. Aber wenn ich insbesondere das höre, was Frau Dr. Fischer hier so von sich gegeben hat, dann sei es mir mal gestattet zu sagen, dass wir in Deutschland kein Zentralstaat sind, sondern dass wir ein föderales Land sind und dass wir öffentlich-rechtliche Strukturen und Selbstverwaltungen haben und dass ich diese Selbstverwaltungen ernst nehme und dass eigentlich erst einmal im Rahmen der Selbstverwaltung die Probleme zu klären sind. Ich lege übrigens ganz im Gegensatz zur amtierenden Bundesgesundheitsministerin mehr Wert darauf, dass die Selbstverwaltungen ihre Probleme lösen und dass der Staat sich möglichst wenig einzumischen hat. Ich sehe aber hier in diesem Fall, das haben Sie ja auch gemerkt, durchaus die Notwendigkeit, dass sich die Thüringer Lan-

desregierung in die Angelegenheiten der Selbstverwaltung mit einbringen muss, weil es sonst offensichtlich zu keiner Einigung kommen kann. Und, meine Damen und Herren, ich werde mich auch weiter darin einbringen. Sie müssen mir aber schon gestatten, dass ich mich so einbringe, wie ich es auch für am erfolgreichsten halte im Sinne der Sache und in diesem Falle im Sinne der Psychotherapeuten. Sehr verehrter Herr Nothnagel,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie von Zusagen sprechen, ich pflege meine Zusagen zu halten. Nur ich pflege sie nicht so zu halten, wie es mir die PDS vorgibt, sondern das entscheide ich noch selber, wie ich meine Zusagen halte.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heß, was Sie hier vom Stapel gelassen haben, war schon interessant. Sie tun gerade so, als ob Sie auch im Bundestag zur Opposition gehören und als hätten wir keine rotgrüne Bundesregierung. Wo ist denn Ihr Einfluss? Sie verlangen von mir Einfluss, von der Thüringer Landesregierung. Wo ist denn Ihr Einfluss auf Ihren Koalitionspartner, auf Frau Bundesgesundheitsministerin Fischer? Und wenn Sie behaupten, dass das Gesetz so fragwürdig sei, das Psychotherapeutengesetz in § 11 Abs. 2 -

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Dehnbar, dehnbar.)

ja dehnbar, ja von mir aus auch dehnbar -, dass die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung es so und so auslegen können, dann frage ich, Frau Heß: Wer ist Schuld daran, dass nach meinem Rechtsverständnis dieses Gesetz falsch ausgelegt wird? Einzig und allein Frau Fischer, die Bundesgesundheitsministerin, denn sie hat den Ersatzkassen den Rücken gestärkt bei der Auslegung, es wären allein durch die Kassenärztliche Vereinigung die zusätzlichen Kosten für das Budget der Psychotherapeuten zu erbringen. Ich habe mehrere Briefe an sie geschrieben und die Auskünfte oder die Antworten, die ich bekommen habe, sind mehr als fragwürdig und lapidar gewesen.

Meine Damen und Herren, da regiert eine Bundesgesundheitsministerin nach dem Motto "divide et impera". Meine Damen und Herren, dieses "divide et impera", liebe Frau Kollegin Fischer, hier werden auch Ärzte und Psychotherapeuten gegeneinander ausgespielt. Das muss man mal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass ich die Schiedsstelle angerufen habe, ist eine Vereinbarung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, Kassen und mir gewesen. Eigentlich im Ergebnis eines Konsensgesprächs, wo wir ja gehofft hatten, einen Kompromiss zu finden, dem dann die Ersatzkassen absagen mussten, während die Primärkassen und die Kas-

senärztliche Vereinigung zu jeweils 50 Prozent ihre Aufgaben aus diesem Kompromiss erfüllt haben. Daraufhin habe ich die Schiedsstelle angerufen, das Schiedsamt, und am 16. und 17. Februar dieses Jahres ist nun dort ein Schiedsspruch gefällt worden, kein Gerichtsurteil. Dieser Schiedsspruch - ich habe ihn noch nicht schriftlich, ich muss die Begründung kennen, um zu wissen, wie ich weiter vorgehen kann - besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil bekräftigt übrigens die Rechtsauffassung der Landesregierung, dass sowohl Kassen als auch Kassenärztliche Vereinigung, zuständig sind, das Budget zu erfüllen. Frau Heß, im Gegensatz zur Bundesgesundheitsministerin wird die Auffassung der Thüringer Landesregierung bestätigt. Ich bin froh, dass ich mich nicht zurückgezogen habe und etwa diese Auffassung in Zweifel gestellt habe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Haben wir auch nicht.)

Das Zweite ist die Frage des Punktwertes. Da, muss ich nun sagen, halte ich die Entscheidung für katastrophal. Da muss ich mir überlegen, wie ich weiter damit verfahren werde, denn diese Entscheidung im zweiten Teil kann und wird unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungslage der Bürgerinnen und Bürger haben. Entscheidungen sind zwar ergangen, aber ich sagte Ihnen, mir liegen die Begründungen noch nicht vor, die es erst möglich machen, dann zu einer rechtlichen Würdigung zu kommen und entsprechende zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Sobald mir der genaue Wortlaut vorliegt, werde ich alle Möglichkeiten - da können Sie sicher sein - in Erwägung ziehen, um den berechtigten Interessen der Beteiligten in Thüringen Rechnung zu tragen. Zu diesen Überlegungen zählt neben einer Beanstandung, neben Gesprächen mit den Vertragspartnern, das ist für mich das Entscheidende, natürlich auch zu überlegen, ob man gemeinsame Schritte insbesondere der neuen Bundesländer hier unternehmen kann, und zwar über den Bundesrat, aber dieses zu gegebener Zeit. Den Vorschlag der Fraktion der PDS zu einer Änderung des Psychotherapeutengesetzes halte ich nicht für zielführend und er schießt übrigens auch weit über das Ziel hinaus. Ich glaube, das weiß auch meine Amtskollegin in Mecklenburg-Vorpommern, weshalb sie zum Beispiel eben noch nichts von dort unternommen hat. Im Psychotherapeutengesetz werden die Vertragsparteien - das sind, ich hatte es gesagt, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassenverbände - verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, wenn der Punktwert für psychotherapeutische Leistungen 10 Prozent unter einem bestimmten Punktwert für vertragsärztliche Leistungen absinkt. Bisher ist dieser Wert nicht auf einen festen Vertrag fixiert und ich halte es auch nicht für sinnvoll, diesen so genannten Interventionspunktwert vertraglich zu fixieren. Ein einheitlicher Punktwert, ganz gleich in welcher Höhe, ist schon allein deswegen abzulehnen, weil er die unterschiedlichen Verhältnisse in einzelnen Ländern und Arztgruppen - da zähle ich die Psychotherapeuten ausdrücklich mit dazu - nicht berücksichtigt. Vielleicht sollte man endlich auch einmal davon abkommen in der Zukunft, dass wir immer hier

Ärzte, dort Psychotherapeuten, auch das ist eine mehr als fragwürdige Sache, sondern von medizinischen Leistungserbringern dann eben, wenn es um diese mehr rechtliche Sache geht. Also wir brauchen eine Lösung, die die besondere Situation der neuen Bundesländer berücksichtigt, und wir brauchen eine Lösung, die möglichst schnell passiert.

Meine Damen und Herren, es steht wohl außer Frage, dass die Finanzierung der psychotherapeutischen Behandlung auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden muss. Da die Krankenkassenverbände und die Kassenärztlichen Vereinigungen sich hierauf nicht einigen, müssen erneut Schritte unternommen werden. Diese Schritte könnten insbesondere sein, noch einmal einen Gesprächsversuch zu starten. Ich will Ihnen zum Abschluss aus einer Petition, die mir zugegangen ist - das heißt, sie ist dem Petitionsausschuss zugegangen und mir zur Bearbeitung gegeben -, vorlesen. Dort steht als letzter Satz: "Ich bitte Sie daher dringend, alle an diesem Problem Beteiligten, den Gesetzgeber, die Bundesgesundheitsministerin, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens und die Krankenkassen in die Pflicht zu nehmen, um kurzfristig eine Lösung im Sinne der Patienten und der Psychotherapeuten zu erreichen." Meine Damen und Herren, das genau ist meine Absicht. Ich denke, dass ich die Vertragsparteien schnellstens an einen Tisch hole; ich bin einmal ganz böse und sage, die Bundesgesundheitsministerin nicht, denn ich möchte Sachverstand an diesem Tisch haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte mäßigen auch Sie sich in Ihren Äußerungen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich nehme es zurück und behaupte das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, aber eines will ich Ihnen auch sagen, Frau Dr. Fischer, Herr Nothnagel und der PDS-Fraktion: Wissen Sie, was passiert, wenn ich die Vertragsparteien an den Tisch hole und bereits zur Lösung des Problems eine Bundesratsinitiative eingeleitet habe? Es wird zu keiner Einigung kommen, das garantiere ich Ihnen. Deswegen gehe ich den ersten Schritt und der erste Schritt heißt Kompromissverhandlungen noch einmal unter diesem bestehenden Schiedsspruch des Schiedsamtes, wie er jetzt am 16./17. gefallen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Pietzsch. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte, Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, Herr Minister Dr. Pietzsch, ich hatte mich hier wirklich auf einen konstruktiven Streit, möglicherweise auch zwischen Alternativen, gefreut, das muss ich sagen, um wirklich überparteilich eine gute Lösung zu finden. Ich muss ehrlich sagen, ich bin eigentlich unheimlich enttäuscht, dass Ihnen nicht mehr eingefallen ist, denn die Argumente und die Begründungen, die Sie auch gerade zu den Aussagen machen, das ist nicht luftdicht, das ist meiner Ansicht nach ausgesprochen fluffig und eigentlich nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der PDS)

Was Sie hier machen, ich meine, Sie haben ja am Dienstag in der Pressekonferenz noch laut gesagt, mit Blick natürlich auf mich, es wird keine Bundesratsinitiative geben. Nachdem die Schiedsstelle ihre Aussagen gemacht hat, stand plötzlich in der Zeitung, Sie würden sich doch über alle Bundesländer hinweg vorstellen können, dass es da eine Bundesratsinitiative gibt. Ich sage Ihnen jetzt ganz offen: Warum nicht mit dieser? Die kann man doch ändern, wenn man das will, und eine gemeinsame Sache finden. Ich weiß gar nicht, wo da ein Hinderungsgrund ist. Wie gesagt, ich kann auch nur hoffen, ich meine, da gibt es ja enge Gesprächskontakte und es ist mir dann auch egal, wenn die F.D.P. diesen Antrag im Bundestag aufgreift, warum nicht. Es ist doch darüber zu reden. Ich sage Ihnen etwas, die Politikverdrossenheit draußen ist riesengroß und das wissen Sie und die CDU hat natürlich auch dazu beigetragen. Ich sage da gar nichts anderes. Aber wenn wir uns natürlich nicht gemeinsam hinsetzen und an einer Lösung arbeiten und ideologiefrei möglichst über bestimmte Sachen diskutieren und dann Vorschläge hier einbringen und das Signal nach außen geben, dass sich hier um Sachfragen wirklich gestritten wird, um die beste Lösung, dann, denke ich, kann man es vergessen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch noch einmal.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es hilft nichts, ich muss noch einmal ran. Frau Dr. Fischer, Sie haben nicht zugehört. Es tut mir Leid. Ich habe hier ganz klar gesagt, wie ich vorgehen werde. 1. Ich lasse die Psychotherapeuten nicht im Stich, das wissen die übrigens auch.

(Beifall bei der CDU)

2. Sobald ich die schriftliche Begründung der Schiedsstelle habe, werde ich dieses prüfen und werde sehen, welche rechtlichen Möglichkeiten ich habe. Ich werde

gegebenenfalls die Schiedsstellenentscheidung anfechten. Ich werde sie nicht annehmen, dieses Recht habe ich.

3. Ich werde Konsensgespräche versuchen, wieder die beteiligten Partner an einen Tisch zu holen.

4. überlege ich mir dann auch, wie man gegebenenfalls mit Bundesratsinitiativen umgeht. Das ist eine klare Festlegung, das ist eine klare Linie, die ich habe, und von der lasse ich mich nicht abbringen.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Und wie viel Zeit ist dann inzwischen vergangen?)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Fischer?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ja, das kann ich durchaus akzeptieren. Ich lasse mich aber auch nicht davon abbringen. Herr Minister, wie lange dauert es denn Ihrer Meinung nach, wie viele Psychotherapiepraxen sind denn bis dahin tot oder geschlossen aus irgendwelchen Gründen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Fischer, dass dieses sich zu einem solchen Problem ausgeweitet hat, ist wirklich nicht in meiner Verantwortung. Es tut mir Leid. Ich werde mich bemühen, so schnell als möglich dieses Ganze zu machen; sobald ich die schriftliche Mitteilung habe über diesen Schiedsspruch, werde ich entscheiden, wie ich weiter vorgehe. Das kann in Kürze passieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Ihr Problem ist, dass das ein PDS-Antrag ist.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Zimmer, Sie haben durchaus noch die Möglichkeit, hier vorn zu reden.

(Zuruf Abg. Zimmer, PDS)

Ja, aber eigentlich ist die Regel, vom Rednerpult aus zu sprechen und nicht von der Bank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die kann ich nicht sehen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Da keine Ausschussüberweisung beantragt ist, werden wir unmittelbar über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/324 abstimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Herren Schriftführer.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und wir zählen aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden Sie Ihre Plätze wieder einnehmen. Diese Aufforderung oder diese Bitte gilt übrigens auch für Minister.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte gern das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Es wurden abgegeben 82 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 34, mit Nein haben gestimmt 48 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

Verbesserung der Ausbildungssituation in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/325 -

Die Landesregierung hat angekündigt, den im Antrag geforderten Bericht sofort zu geben. Die antragstellende Fraktion verzichtet deshalb auch auf eine Begründung des Antrags. Herr Minister Schuster, Sie haben das Wort.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Landesregierung darf ich den erbetenen Sofortbericht hiermit erstatten. Die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen hat auch im Jahr 2000 und darüber hinaus eine hohe Priorität. Auf diesem Gebiet hat Thüringen ja bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich gewirkt. Ich verweise darauf, dass Ende Dezember 1999 bei den Arbeitsämtern in Thüringen lediglich noch 559 Jugendliche

als unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber registriert waren - rund 1,5 Prozent der insgesamt bei den Arbeitsämtern gemeldeten rund 38.400 Jugendlichen. Derzeit gehen wir davon aus, dass sich die Situation in Thüringen weit ähnlich wie im vergangenen Jahr entwickeln wird. Es ist voraussichtlich mit rund 38.000 Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze zu rechnen, 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Zum jetzigen Stand konkrete Zahlen zu veröffentlichen ist verfrüht. Die erste offizielle Auswertung erfolgt Anfang April. Die Landesregierung beabsichtigt aber, eine weitere gemeinsame Ausbildungsinitiative von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen und kommunalen Spitzenverbänden zu starten. Ein Ziel dieser Initiative ist es sicherlich, das betriebliche Ausbildungsangebot zu steigern. Das im Antrag der PDS angesprochene Thema der Altnachfrage ist nicht das zentrale Problem. Direkte Rückschlüsse aus der Zahl der Altnachfrager auf die aktuelle Problematik verbietet sich. Der Anteil der Altnachfrager an den Bewerbern beträgt in Thüringen etwa 40 Prozent, in den alten Ländern 39,3 Prozent, wobei bei uns der Anteil sinkende Tendenz ausweist. Nach der mit dem Landesarbeitsamt abgestimmten Prognose gehen wir im laufenden Ausbildungsjahr von einem weiteren Absinken dieses Anteils aus. Diesbezüglich, also bezüglich der Altnachfrager, ist kein eigenes Landesprogramm geplant, zumal das Jugendsofortprogramm des Bundes auch auf die nicht vermittelten Jugendlichen abzielt. Im Antrag der PDS werden Zahlen aus unserem Berufsbildungsbericht des vergangenen Jahres zitiert, die selbstverständlich zutreffen. Ich teile die Auffassung, dass bei den bisher nicht ausbildenden Betrieben ein Potenzial für mehr Ausbildungsplätze zu sehen ist und dabei auch insbesondere der Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung zu verbessern ist. Dort setzen unsere Programme an. Wir werden im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung die Ausbilderqualifizierung verstärkt fördern.

Hinsichtlich der fachlichen und inhaltlichen sowie organisatorischen Voraussetzungen helfen die Ausbildungsverbände den Unternehmen, die nicht allein die Ausbildungsvoraussetzungen haben. Die Förderung in diesem Bereich wird intensiv fortgesetzt. Derzeit gibt es in Thüringen 19 Verbände, davon zwei im kommunalen Bereich und 17 im Bereich der Wirtschaft mit 2.300 Mitgliedsunternehmen und rund 9.500 Auszubildenden. Im vergangenen Jahr befanden sich darunter 190 erstausbildende Unternehmen, diese Zahl wollen wir weiter steigern. Thüringen ist schon heute im Bundesvergleich Vorreiter bei den Ausbildungsverbänden. Die Verbände fallen insbesondere in den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern. Im Bereich des Handwerks fördern wir die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) für Lehrlinge in den Handwerksbetrieben. Dadurch werden diese von Ausbildungskosten entlastet und die Lehrlinge erhalten eine gezielte Fachausbildung in Bereichen, die die Betriebe nicht allein leisten können, also auch in einer Form der Verbundausbildung, auch wenn sie schon über Jahre erprobt und etabliert ist. Ferner werden bei den Kammern zusätzliche Lehrstellenberater und Lehrstellenwerber gefördert, um Ausbildungsplät-

ze bei den Unternehmen zu akquirieren. Dadurch soll im laufenden Jahr eine spürbare Verbesserung des betrieblichen Angebots erreicht werden. Dies ist das gemeinsame Ziel der Thüringer Ausbildungsinitiative.

Ich will noch erwähnen, dass Thüringen im vergangenen Jahr wie auch in den Vorjahren das höchste betriebliche Ausbildungsplatzangebot im Vergleich mit den anderen neuen Ländern hatte, was ja auch ein Kriterium dafür ist, dass die Förderstruktur als flankierende Hilfe für die Unternehmen zur Berufsausbildung greift. Letztlich sind es aber die Betriebe und öffentlichen Arbeitgeber, die in der Verantwortung stehen, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Wir wollen allerdings diese Möglichkeiten unterstützen und gemeinsam ausbauen. So lag der Anteil der betrieblichen Plätze am Gesamtangebot an Ausbildungsstellen in Thüringen bei etwa 74 Prozent. In den neuen Bundesländern betrug er im Durchschnitt rund 63 Prozent. Ergänzend werden aber auch außerbetriebliche Plätze mittelfristig noch erforderlich sein, um den Jugendlichen in Thüringen Ausbildungschancen zu eröffnen. Zum einen sind hier die zielgruppenorientierten Maßnahmen der Arbeitsverwaltung für benachteiligte und behinderte Jugendliche zu erwähnen, zum anderen sind aber auch die gemeinsam durch Bund und neue Länder getragenen Lehrstellenprogramme Ost zu nennen. Wir werden uns auch im Jahr 2000 an einem Lehrstellenprogramm Ost beteiligen, das allerdings erst nachrangig zu den betrieblichen Angeboten im Herbst zum Tragen kommt, um den nicht betrieblich vermittelten Jugendlichen Ausbildungschancen zu geben.

Zuletzt möchte ich verdeutlichen, dass gerade dem Bereich Berufsausbildung seit Jahren durch die Landesregierung eine besondere Priorität zugemessen wird, die wir auch beibehalten werden, meine Damen und Herren. Außerdem braucht unsere Wirtschaft qualifizierte Fachkräfte, was demnächst in der Diskussion in der Vordergrund tritt, insbesondere wenn man sich demographische Entwicklungen ab dem Jahr 2005 vor Augen hält. Allerdings geht es in erster Linie darum, dass unsere Jugend berufliche Perspektiven braucht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Minister Schuster, für den Sofortbericht der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass Aussprache gewünscht wird. Allgemeines Kopfnicken, dann hat Herr Abgeordneter Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Ausbildungssituation in Thüringen aus unserer Sicht machen. Mit Stichtag vom 31.12. des letzten Jahres konnte nach der Statistik des Arbeitsamts für 559 Jugendliche kein Ausbildungsplatz bereitgestellt werden, Herr

Minister Schuster hat es gesagt. Ich finde es wichtig darauf hinzuweisen, dass wir betonen, 559 Jugendliche sind genauso viel auch zu viel.

(Beifall bei der PDS)

Mir passt bei diesen statistischen Angaben dann immer nicht, wenn gesagt wird "nur" - das sind nur 1 Prozent. In meiner Rede werde ich an verschiedenen Stellen darauf eingehen. Nehmen wir dabei eigentlich noch ernst, dass das eigentliche Ende des alten Ausbildungsjahres ein erstes Kriterium zur Beurteilung für Ihre Bemühungen ist? Dann steht die Zahl von ca. 1.300 Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle zur Diskussion. Und trotz einer gewissen Fluktuation in diesem Vierteljahr von Oktober bis Dezember, das räume ich natürlich ein, sollten wir an dem Ziel, am 30.09. jeden Jahres einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen, unbedingt festhalten. Sie wissen so gut wie ich, dass es viel schwerer ist, nach sechs Monaten, in denen Jugendliche außerhalb des Ausbildungssystems stehen, in einer Berufsschulklasse Fuß zu fassen als von Beginn an dabei zu sein. Wir waren uns im November hier im Landtag einig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es seitens des Landes Thüringen weiterer Anstrengungen bedarf, Ausbildung zu fördern und zu unterstützen. Das ist gut so, obwohl wir auf die eigentliche Verantwortung der Wirtschaft verweisen. Doch wissen auch wir um die vielfältigen Hemmnisse und Probleme und, ich denke, auch in diesem Punkt sind wir uns einig. Warnen möchte ich mit Blick auf die Jahre 2007/2008, in diesen Jahren wird der Bewerberrückgang erwartet, die Anstrengungen herunterzufahren. Bis zum Jahr 2003, das hatte ich im November erwähnt, werden in Deutschland immer noch ein Viertel mehr an Ausbildungsplätzen benötigt als 1995. Der Bewerberrückgang kann keine Beruhigung für die Situation bis dahin sein. In diesem Bereich geht es weniger um das Sparen, sondern darum, die vorhandenen Gelder zielgenauer einzusetzen und eventuelle Doppelförderungen auszuschließen. Ich gehe auch hier davon aus, dass wir uns einig sind an dem Punkt. Mit Blick auf die Unternehmen ist es notwendig, auf ihr Eigeninteresse zu verweisen, jetzt mit der Ausbildung zu beginnen, wenn sie in einigen Jahren gut ausgebildete Fachkräfte in ihren Unternehmen vorfinden wollen. Aus Sicht der Jugendlichen, die sich jetzt bewerben und um eine Lehrstelle bemühen, dies ist die andere Seite der Medaille, ist ein Verweis der politischen Akteure auf 2007/08 wenig hilfreich. Sie verlassen jetzt die Schule, sie brauchen jetzt eine vollwertige Ausbildung und ihnen ist es zu Recht gleich, ob es in einigen Jahren vielleicht eine Entwarnung gibt. Ebenso verhält es sich bei den Vergleichen, die die Landesregierung immer mit den anderen Bundesländern anstellt. Ich halte diese Vergleiche, um nicht missverstanden zu werden, für legitim. Aber es ist so, wie ich es eben sagte, auch dies hilft den Jugendlichen überhaupt nicht, die hier in Thüringen ohne Ausbildung sind. Es hilft auch denjenigen nicht, die in einer Maßnahme untergebracht sind, die ihnen keine vollwertigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt geben. Und ich meine,

wir sollten dies dabei immer bedenken, wenn wir uns die Zahlen gegenseitig um die Ohren hauen.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Sich-Hineinversetzen in die Lage der Betroffenen muss Anspruch von Politik sein und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im letzten Jahr ging die Zahl der geschaffenen reinen betrieblichen Ausbildungsplätze in Thüringen weiter zurück, Sonderprogramme nicht mitgezählt, im Jahr 1997 fast 21.000 betriebliche Ausbildungsplätze, 1998 nur 19.725 und im letzten Jahr noch 18.557, Rückgang fast 6 Prozent.

Dies, meine Damen und Herren, sind meines Erachtens die entscheidenden Kriterien zur Beurteilung der Lage, vor allem auch vor dem Hintergrund wachsenden Bedarfs an ausgebildeten Fachkräften in allen Bereichen, selbstverständlich in großem Maße in den modernen neuen technologieorientierten Bereichen. Nun melden ja die Kammern ihre eigenen Zahlen. Diese sehen meist auch besser aus als die der Arbeitsämter. Nun wäre sicher einmal zu prüfen, inwieweit tatsächlich alle als betrieblich gemeldeten Ausbildungsplätze auch als solche zu klassifizieren sind. Aber darum geht es mir hier gar nicht, sondern um ein anderes Problem. Nach wie vor agieren die an der Ausbildung beteiligten Akteure mit völlig unterschiedlichen Zahlen. Es wäre an der Zeit, Herr Schuster, sich endlich auf einheitliche Basiskriterien zu einigen. Auch dies hat mit Glaubwürdigkeit zu tun, meine Damen und Herren.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir ohne das Sofortprogramm des Bundes gegen Jugendarbeitslosigkeit eine katastrophale Ausbildungssituation in Thüringen hätten. Die Bundespolitik hat hier gehandelt, wenngleich man über vieles im Programm reden könnte und reden müsste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die so genannte Altnachfrage hat sich auch in Thüringen kontinuierlich nach oben entwickelt. Waren 1995 bei über 25.000 Bewerbern noch knapp 6.500 Jugendliche als Altnachfrager registriert, damalige Quote in etwa 25 Prozent, so lag die Zahl der Bewerber 1999 bei über 38.000, die Altnachfrage nach Angabe des Arbeitsamtes bei 35,5 Prozent. Herr Schuster hat sogar noch eine höhere Zahl genannt. Absolut sind das in Thüringen in etwa 13.500 Jugendliche. Folglich: Während die Zahl der Bewerber um etwa ein Drittel stieg, hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Altnachfrager mehr als verdoppelt. Unter ihnen sind viele Jugendliche, die sich bereits mehrmals beworben oder mehrmals in einer anderen Maßnahme befunden haben. In diesem Zusammenhang wird oft die fehlende Motivation der Jugendlichen angesprochen. Ich war bei der Eröffnung der Berufsausbildungsmesse in Gera, dort ist dies von den Kammern wieder sehr stark strapaziert worden. Auch wir sehen das Problem. Aber die Gründe für die fehlende Motivation sind hinlänglich bekannt. Wir wissen um die hohen Abbrecher-

quoten in außerbetrieblichen Maßnahmen. Aber, Jugendliche bewerten dabei oftmals ihre Chancen danach, ob sie eine vernünftige Ausbildungsvergütung bekommen oder nicht, ob sie Übernahmemöglichkeiten sehen oder nicht, ob sie gleiche Chancen wie Jugendliche mit einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis haben oder nicht und letztlich, ob sie sich schon zum zweiten oder dritten Mal in einer Maßnahme befinden bzw. sich schon mehrmals vergeblich beworben haben. Es ist beispielsweise einschlägig bekannt, dass außerbetrieblich Ausgebildete größere Probleme haben, die zweite Schwelle zum Arbeitsmarkt zu überwinden. Mir ist gestern Abend beim Thüringer Beamtenbund eine Bemerkung des Ministerpräsidenten aufgefallen, der sinngemäß ausgeführt hat: Ich kann von Leuten nur gute Leistungen erwarten, wenn sie gut bezahlt werden. Wenn das für die einen gilt, wofür ich bin, dann muss das auch für die anderen gelten.

(Beifall bei der PDS)

Da dürfen wir nicht zuerst mit der Moralkule kommen, sondern auch alle Jugendlichen, egal, ob sie nun betrieblich, überbetrieblich oder schulisch ausgebildet sind, haben einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

(Beifall bei der PDS)

Im Berufsbildungsbericht, da komme ich zu meinem zweiten Punkt, des letzten Jahres wurde ausgeführt, dass in Thüringen nur 47 Prozent der Unternehmen eine Ausbildungsberechtigung besitzen. Im Bundesgebiet West sind das immerhin 58 Prozent gewesen. Offenbar reicht aber eine solche Berechtigung nicht aus, auch tatsächlich auszubilden. Von den genannten 47 Prozent bilden in Thüringen in etwa zwei Drittel der Betriebe aus. In diesem Bereich, Herr Schuster, sind wir uns sicherlich einig, gibt es deutliche Reserven für ein Mehr an qualitativ vollwertigen Ausbildungsplätzen. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang zu stellen sind, lauten meines Erachtens: Was sind neben Kostenargumenten Gründe für Nichtausbildung? Wie kann eine gezieltere Förderung aussehen? Wo ist die Grenze der Förderung erreicht, um Mitnahmeeffekte gering zu halten oder auszuschließen?

Auf einem Kongress der Brandenburger Regierung im Jahr 1998 zum Thema "Reformbedarf in der beruflichen Bildung" führte ein sächsischer Teilnehmer aus, dass die Regierung in Sachsen ein Programm für erstmals ausbildende Betriebe auflegen wollte. Man rechnete, als man das Programm konzipiert hat, mit ca. 1000 Betrieben, die sich bewerben werden. Tatsächlich aber stiegen weit über 4.500 Betriebe ein. Herbert Müller, Ministerialrat im sächsischen Staatsministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung, fasste seine Beobachtungen wie folgt zusammen, ich zitierte, wenn ich darf: "Dieses Ergebnis habe ich mit einem weinenden und einem lachenden Auge gesehen. Einerseits ist die erstmalige Beteiligung so vieler Betriebe an der Ausbildung unbedingt zu begrüßen, andererseits hat uns dieses Volumen in außer-

ordentliche Finanzierungsnöte gebracht."

Mich bestätigt dies unter anderem darin, dass es Möglichkeiten gibt, mehr vollwertige Ausbildungsplätze auch in Thüringen zu schaffen. Diese müssen auch genutzt werden. Ich denke z.B. an die Gründung weiterer Verbände, an den Ausbau der bestehenden in Richtung neuer Berufe, wobei, und dies ist deutlich anzumerken, diese müssten offener sein, die Sozialpartner beteiligt werden. Ich denke weiter an den Versuch der Umsetzung des Programmes "Trabi Plus" des DGB Thüringen, Herr Schuster, zu dem Sie sich zumindest hier in diesem Rahmen nicht weiter geäußert haben bisher als: das ließen Sie in Ihrem Hause prüfen. Weiter müsste dem Problem der zweiten Schwelle mehr Aufmerksamkeit gewidmet, Förderprogramme evaluiert werden usw. und so fort. Der Ansatz mit den weiteren Ausbildungsbewerbern bei den Kammern zu fördern, denke ich, der ist richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicher gäbe es weitere Diskussionspunkte, auch Punkte grundsätzlicher Natur. Wir wissen um die Strukturdefizite im dualen System. Ich will es hierbei bewenden lassen, fordere dazu auf, nicht locker zu lassen in Ihren und unser aller Bemühungen. Die Jugendlichen im Land brauchen eine ehrliche Perspektive. Das sind nun mal für sie in ihrer momentanen Lebenssituation vollwertige Ausbildungsplätze. Für die PDS-Fraktion kann ich erklären, dass wir mit entsprechenden Anträgen am Thema dran bleiben und keine Ruhe geben werden. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Huster. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Wackernagel.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat ausführlich über die Ausbildungssituation berichtet. Es zeigt sich, dass in Thüringen wie bereits auch in den Vorjahren vergleichsweise eine günstige Bilanz vorzuweisen ist. Wir haben schon Zahlen gehört. Mit 3,4 Prozent nicht vermittelter Bewerber liegt Thüringen unter dem Durchschnitt der neuen Länder und auch unter dem Durchschnitt der alten Länder. Der Minister hat schon angeführt, ich habe es noch etwas konkreter: Thüringen hat mit 4,1 Prozent den höchsten Anteil an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern. Der Durchschnitt der neuen Länder liegt gerade einmal bei 62,9 Prozent. Auch der Anteil der staatlichen Fördermaßnahmen für zusätzliche Ausbildungsplätze bezogen auf das Gesamtangebot der Ausbildungsstellen, also der so genannten Staatsquote, ist in Thüringen mit 25,9 Prozent die niedrigste der neuen Länder. Dass Thüringen im Ländervergleich so gut dasteht, ist dem großen Engagement aller Beteiligten sowie der Hilfe gezielter Förderprogramme zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Leider ist es nicht gelungen, die Anzahl nur betrieblicher Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Die Anzahl entspricht in etwa der des Vorjahres. Wir haben das schon den Ausführungen des Ministers entnehmen können. Ein entscheidender Grund für die Situation ist wiederum und wird auch weiter bleiben die schwierige Lage des Bau- und Bauausbaugewerbes. Die Fortführung flankierender Förderansätze wie z.B. der betrieblichen Ausbildungsverbände, dazu haben wir auch schon von der Landesregierung gehört, und überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge für Lehrgänge von Betrieben ist für meine Bedenken so der richtige Weg, um zu mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen zu kommen. So gelingt es, mehr Betriebe in die Ausbildung einzubinden. Nicht jeder Betrieb ist in der Lage, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, darüber müssen wir uns auch bewusst sein, denn es wird auch nicht gelingen, alle Betriebe zu Ausbildungsbetrieben zu machen. Mehr Unternehmen dafür zu begeistern, das ist unsere Aufgabe. Das liegt aber teilweise auch in der Struktur begründet, mit der wir uns auch noch einmal befassen müssen. Es gilt aber, durch Verhandlungen mehr Unternehmen für mehr Ausbildung zu gewinnen, anstatt eventuell mit Zwangsmaßnahmen Betriebe auszugrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit Ausbildungsplätzen ist es wie mit englischem Rasen, gießen und schneiden, und wenn wir einmal vergessen zu gießen, dann gibt es keinen englischen Rasen. Unser Bestreben ist es, das bisher bestehende Ausbildungsangebot auszubauen. Unsere Zielstellung besteht darin, dass die Jugendlichen, die eine Berufsausbildung wünschen, auch eine Berufsausbildung erhalten. Dass die bisherigen Anstrengungen und die Arbeit der Landesregierung durchaus erfolgreich waren, zeigt sich immer wieder im Ländervergleich. Ich bitte, das auch wirklich untersetzt zu betrachten und die Zahlen auch entsprechend zu bewerten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Wackernagel. Ich bitte Frau Abgeordnete Pelke zum Rednerpult.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einigen Dingen kann ich mich den Worten von Herrn Huster anschließen. Das hatten wir schon öfter, das ist auch nichts Neues in dieser Frage, aber was ich immer ein wenig schade finde, ist, dass an diesem Punkt, wenn es um Ausbildungsplätze geht, in erster Linie von Ländervergleichen und Bilanzen geredet wird. Meine Damen und Herren, es geht nicht um Bilanzen, es geht hier

um junge Menschen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das mag ja nun platt klingen, aber wenn hier gesagt worden ist, es sind lediglich 559 junge Menschen nicht vermittelt worden, meine Damen und Herren, jeder Jugendliche, der nicht vermittelt worden ist, ist einer zu viel.

(Beifall bei der PDS, SPD)

An dem Punkt waren wir uns doch immer einig, warum sagen wir es dann nicht auch. Und wenn es um die Frage geht, dass Betriebe, dazu stehe ich und meine Fraktion auch, bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen sind, dann wissen wir, dass es hier um eine Reihe von Förderprogrammen geht. Aber wenn wir doch merken, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zurückgeht, dann ist es doch an der Zeit, einmal über diese Förderprogramme nachzudenken und gegebenenfalls neue Wege einzuschlagen. Lassen Sie uns doch auch dieses einmal intensiv diskutieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben immer gesagt, bei der Lösung dieses Problems muss öffentliches Geld zur Verfügung gestellt werden. Aber es ist schon ausgesprochen worden, wenn dieses öffentliche Geld nicht dazu führt, dass mehr betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, dann helfen wir jungen Menschen nicht weiter, weil, und auch das ist schon sehr deutlich gesagt worden, natürlich Jugendliche, die eine Ausbildung nicht im Betrieb ableisten können, es tatsächlich schwerer haben. Und wenn schon immer auf Statistiken verwiesen wird, dann möge man sich diese Statistiken ansehen: Wer eine Ausbildung im über- oder außerbetrieblichen Bereich absolviert hat, hat es schwerer, anschließend eine Arbeitsstelle zu bekommen. Darüber sollten wir nachdenken. Und wenn von Seiten des Ministers gesagt wird, es ist eine Gemeinschaftsinitiative, gerade was die Frage von Ausbildungsverbänden angeht bzw. was die Frage der Ausbildungsinitiative angeht, da ist es auch wichtig, dass sich sowohl Wirtschaft als auch Politik als auch Gewerkschaft an einen Tisch setzen und dass diese Ausbildungsinitiative weitergeführt wird. Aber, Herr Minister, ich hätte mir doch gewünscht, gerade unter dem Aspekt, neue Wege zu gehen, dass beispielsweise das Programm der Gewerkschaft, dieses Ausbildungsprogramm "Trabi Plus", etwas intensiver diskutiert wird. Man muss es ja nicht völlig übernehmen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

aber man kann möglicherweise das eine oder andere aus diesem Programm übernehmen. Sehr dankbar bin ich Ihnen auch, dass Sie im Hinblick auf die Frage der Altbewerber auf das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung verwiesen haben. Ich kann mich noch entsinnen, das ist am Anfang ganz anders diskutiert worden und man hatte

nicht so richtig den Glauben in dieses Programm und in die Fortführung. Ich denke, dass die Bundesregierung hier den richtigen Weg geht, und ich würde mir wünschen - ich bitte das jetzt nicht böseartig zu verstehen -, wenn es um Bundesprogramme geht, dass wir wie in den letzten Jahren auch diese Bundesprogramme durch eigene Leistungen, durch Landesprogramme noch intensiver verstärken. Wenn gesagt wird, die Frage der Altbewerber ist nicht das zentrale Problem - natürlich, Herr Minister, gerade die Frage der Altbewerber ist das zentrale Problem, weil hier Jugendliche über Jahre ausgeklint werden. Und da muss man nachher nicht darüber reden, dass Jugendliche keine Motivation haben, wenn ich sie über Jahre aus dem Ausbildungs- oder aus dem Arbeitsmarkt ausklinge. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, finde ich es wichtig, dass dieses Thema heute hier angesprochen worden ist, aber ich würde mir wünschen, dass dann - Sie haben es angesprochen, Herr Minister -, wenn Anfang April die Zahlen auf dem Tisch liegen, wir uns dieses Themas noch einmal annehmen und tatsächlich gemeinsam noch einmal über neue und über andere Möglichkeiten reden. Auch das ist von Ihrer Seite und auch im Prinzip von den Kammern gesagt worden, bei der Vielzahl der Förderprogramme gibt es noch vieles effektiver zu gestalten. Förderung muss tatsächlich dort ankommen, wo sie letztendlich auch dafür Sorge trägt, neue und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen, weil dieses Mal weder von der PDS noch von mir eigentlich die Ausbildungsumlage angesprochen worden ist. Nur Sie, Kollegin, haben irgendetwas von Zwangsmaßnahmen gesagt. Zwangsmaßnahmen, das ist eigentlich etwas anderes. Was wir wollen, und das haben wir immer diskutiert, dass diejenigen, die vermehrt und über den normalen Bedarf hinaus ausbilden, positiv bewertet werden und dass die, die sich ihrer Verantwortung nicht stellen, sich zu beteiligen haben, dass dann wenigstens diejenigen, die ihrer Verantwortung gerecht werden und zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, wenigstens davon profitieren. Das ist eine gerechte Aufteilung, weil, auch da werden Sie mir zustimmen, die öffentliche Hand schließlich nicht alles leisten kann und schon gar nicht die Verantwortung der Wirtschaft abnehmen darf und will, wenn es darum geht, im dualen System den Bereich zur Verfügung zu stellen, der der Wirtschaft einfach zugeordnet ist, nämlich Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen auch im Hinblick auf den eigenen notwendigen Nachwuchs.

Ich freue mich schon auf die Diskussion ab 2005, wenn dann die Wirtschaft darüber diskutiert, wo wir denn die Zusätzlichen und die Jugendlichen herbekommen und wie man möglicherweise vielleicht sogar die Ausbildungsvergütung noch erhöhen kann, weil es auf einmal Mangelware ist, was Jugendliche angeht, und jetzt diskutiert man es

in eine andere Richtung. Also bitte lassen wir die Verantwortung da, wo sie hingehört: Betriebliche Ausbildungsplätze sind auch von den Betrieben, von der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausbildungssituation ist sicherlich ein äußerst sensibles Thema und die von Seiten des Wirtschaftsministeriums durchgeführten Maßnahmen sind in ihrer Wirkung auch im Vorhinein immer schwer abschätzbar, so dass ich persönlich dort auch keine Patentlösungen jetzt dem Minister oder der Landesregierung allgemein vorschlagen kann. Ich will aber zunächst einmal etwas zum Thema der so genannten Altnachfrage sagen. Wenn man nun meint, so herangehen zu können, man müsste nur eine bestimmte Anzahl neuer, überbetrieblicher Ausbildungsplätze, solche wären das ja in der Regel, schaffen, würde dann diese Altnachfrage in diese Ausbildungsplätze hineinlegen, hätte somit im nächsten Jahr keine Altnachfrage und das Problem wäre damit entspannt, dann irrt man. Ich will Ihnen das auch begründen, warum das so ist: Nehmen Sie 100 ledige Männer und 100 ledige Frauen, davon bekommen Sie noch nicht 100 Ehepaare, die miteinander funktionieren.

(Heiterkeit im Hause)

Genauso ist es bei den Lehrstellen. 100 Stellen und 100 Bewerber müssen überhaupt nicht zusammenpassen. Das heißt, diese 100 Stellen müssen auf die 100 Bewerber zugeschnitten werden und das kriegen Sie nicht hin. Was sind denn das für Leute, die in der Altnachfrage sind? Da lade ich Sie herzlich ein, sehen Sie sich mal in den Berufsschulen um, dort sind nämlich diese Leute der Altnachfrage. Die sitzen in der Regel in den zweijährigen Berufsfachschulen, die sitzen im BVJ letztendlich drin und diese Leute sind teilweise in ihrer persönlichen Entwicklung noch gar nicht so weit, dass sie die Ausbildungsreife besitzen. Das ist ein äußerst sensibles Thema. Ich kann den Berufsschullehrern, die dort einen großen Beitrag leisten, dass diese Leute auch ein Stück weiter gebracht werden, damit sie im nächsten Jahr dann auf dem Ausbildungsmarkt wesentlich größere Chancen haben, nur meinen Dank zollen dafür. Die Erfahrungen der Praxis zeigen das auch, Sie brauchen sich nur die Statistiken anzusehen. In jeder Berufsfachschule wird nach einem Jahr ein großer Schnitt zu verzeichnen sein, wo Leute diese Berufsfachschule verlassen und plötzlich einen normalen Ausbildungsplatz gefunden haben, weil sie einfach sowohl wissensseitig, aber auch von ihrer Persönlichkeitsentwicklung ein ganzes Stück weiter gekommen sind.

Als zweites Thema in dem PDS-Antrag steht das Problem, dass viele der Betriebe keine Ausbildungsberechtigung besitzen. Das ist sicherlich unstrittig so, wird aber der Praxis nicht ganz gerecht an dieser Stelle. Ich habe bei der IHK Südthüringen mich daraufhin mal versucht sachkundig zu machen, weil ich diese Zahl einfach entsetzlich hoch fand, wie denn das Ganze zusammenhängt. Daraufhin wurde mir von dem zuständigen Geschäftsführer erklärt, es ist nicht ein Betrieb, der ausbilden wollte. Letztendlich ist diesem Betrieb keine Ausbildung versagt worden. Man hat Lösungen für den entsprechenden Unternehmer gefunden, man hat teilweise über die Ausbildungsverbände das abgesichert, aber teilweise auch Sonderregelungen gefunden, dass dort, wenn er ausbilden wollte, auch die Möglichkeit zur Ausbildung bestand. Das heißt also, die Statistik mag durchaus richtig sein, in der Praxis wird die IHK aber so flexibel agieren, dass jedes nur irgendwo mögliche Ausbildungsverhältnis auch zustande kommt. Das ist die Aussage der dort Verantwortlichen. Die Zahlen sind letztendlich schon kritisiert worden. Die Statistik allein nützt nichts, weil jeder, der keinen Ausbildungsplatz hat, einer zu viel ist. In diesem Punkt sind wir uns einig, aber man muss natürlich an dieser Stelle auch mal sagen, dass nach Einschätzung der IHK Südthüringen die Anzahl der Bewerber für einen Ausbildungsplatz heute faktisch null ist. Sie können das auch damit belegen, dass Plätze von privaten Bildungsträgern, die Maßnahmen beim Arbeitsamt beantragt hatten für die Erstausbildung von Jugendlichen, mangels geeigneter Bewerber gar nicht mehr umgesetzt werden können. Das heißt, die Ausbildungsplätze wurden gar nicht besetzt, obwohl sie geplant waren, zur Verfügung standen, die Finanzierung klar war von allen Partnern.

Was ich sagen möchte, ich will es zum Schluss bringen: Ein entscheidendes Problem ist auch, die Eignung der Bewerber für unsere Unternehmen auf ein Niveau zu heben, so dass Ausbildungsverhältnisse auch zustande kommen können.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das liegt doch am Bildungssystem hier in Thüringen.)

Darüber können wir uns gern auch noch mal unterhalten. Über das Problem des Bildungssystems können wir gern auch noch mal diskutieren. Es werden dort Anstrengungen unternommen auch von Seiten des Bildungssystems das zu verbessern. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Flexibilität der Berufsschulen so hoch ist - weil das vorhin auch hier kritisiert wurde, die duale Ausbildung hätte viele Reserven -, dass wir dort noch weiter kommen werden. Ich bin für Diskussion, in welche Bereiche man da weiterdenken sollte, jederzeit offen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Liebe Kolleginnen und Kollegen nach unserer Geschäftsordnung ist ein Berichtersuchen erfüllt, wenn kein Widerspruch gegeben wird. Entsteht hier im Landtag ein Widerspruch gegen die Erfüllung des Berichtersuchens? Nein, damit ist das Berichtersuchen der Landesregierung erfüllt und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Wahl von Mitgliedern der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/321 -

Gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag aus seiner Mitte für die Dauer einer Wahlperiode mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Die Zusammensetzung der Kommission ist gemäß § 4 des Gesetzes im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen, das sich nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren bestimmt. Zwei Mitglieder der Kommission wurden in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar 2000 gewählt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS fand nicht die notwendige Mehrheit. In der Unterrichtung in der Drucksache 3/321 liegt ein erneuter Wahlvorschlag der Fraktion der PDS vor. Gibt es dazu den Wunsch zu einer Aussprache? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung: Ich frage, ob die Wahl durch Handzeichen vorgenommen werden kann.

(Zuruf aus der CDU-Fraktion: Nein!)

Es gibt Widerspruch wie erwartet, dann findet selbstverständlich eine geheime Wahl statt. Sie erhalten dazu einen Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag der PDS-Fraktion aufgeschrieben ist. Ich möchte darauf hinweisen, jeder Abgeordnete hat eine Stimme und kann mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung votieren. Ich bitte die Abgeordneten Frau Bechthum, Herrn Braasch und Herrn Huster als Wahlhelfer zu fungieren. Sind die Wahlhelfer alle da? Sie haben es organisiert, gut, vielen Dank. Wir beginnen mit der Wahlhandlung, ich bitte die Schriftführer die Namen aufzurufen, zuerst Herr Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willi-

bald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Richard; Dietz, Heinrich; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone Klaus; Kummer, Tilo;

Abgeordneter Carius, CDU:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Sklenar, Dr. Volker; Sonntag, Andreas; Stangner, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Der Namensaufruf ist beendet. Wir schließen damit die Wahlhandlung. Ich bitte die Wahlhelfer, die Stimmen auszuzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, ich möchte das Wahlergebnis bekanntgeben. Das gilt auch für die Mitglieder der Regierungsbank. Abgegebene Stimmzettel 80, ungültige Stimmzettel keiner, also 80 gültige Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS fielen 24 Jastimmen, 55 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht und der Abgeordnete nicht gewählt. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 13 abschließen. Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich vereinbart, in der Tagesordnung ohne Unterbrechung, also ohne Mittagspause fortzufahren und ich rufe deshalb den **Tagesordnungspunkt 15** auf

Fragestunde

Frau Abgeordnete Stangner, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Preisentwicklung im Bildungswesen Thüringens

Laut Landtagsdrucksache 3/235 (Anlage 2) gab es in Thüringen, 1995 als Basisjahr angenommen, einen Anstieg der Preisentwicklung im Bildungswesen auf 137,7 Prozent bis zum Oktober 1999, während der allgemeine Preisanstieg im gleichen Zeitraum auf 105,7 Prozent anstieg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche hauptsächlichen Ursachen sieht die Landesregierung für diesen einzigartigen Preisanstieg im Thüringer Bildungswesen?
2. Gibt es Abstriche an der Lehr- und Lernmittelfreiheit nach Artikel 24 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 44 des Thüringer Schulgesetzes?
3. Ist der freie und gleiche Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen nach Artikel 20 der Verfassung des Freistaats Thüringen noch gewährleistet?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Ich möchte Sie noch mal bitten, die Plätze einzunehmen und ein bisschen mehr Ruhe zu bewahren. Herr Minister Dr. Krapp antwortet für die Landesregierung.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Stangner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Angaben zur Preisentwicklung entstammen einer Veröffentlichung des Thüringer Landesamts für Statistik. Der Preisanstieg resultiert aus dem allgemeinen Preisindex, der anhand eines so genannten Warenkorb mit entsprechenden Verbrauchselementen gebildet wird. Unter der Rubrik Bildungswesen werden hier die Positionen Gebühren zum Kindergartenbesuch und Gebühren für Volkshochschulen geführt. Nach Auskunft des Thüringer Landesamts für Statistik sind die Steigerungen im November/Dezember 1995 und im Februar/März 1996 von rund 20 Prozent vor allem durch eine Erhöhung der Kindergartengebühren verursacht worden. Die Steigerungen im Dezember 1995/Januar 1996 sind vor allem auf eine Gebührenerhöhung an den Volkshochschulen zurückzuführen. Das Thüringer Kultusministerium hat keinen Einfluss auf die Lehrgangengebühren an Volkshochschulen. Die Teilnehmergebühren werden in eigener Verantwortung der Träger festgelegt.

Die Frage 2 beantworte ich mit Nein und die Frage 3 mit Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet und ich rufe die nächste Frage auf in Drucksache 3/315, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Erhaltung der Park- und Schlossanlage Wilhelmsthal bei Eisenach (Wartburgkreis)

Der Thüringer Allgemeinen vom 25. Januar 2000 war zu entnehmen, dass sich ein Förderkreis "Schlossanlage Wilhelmsthal e.V." für die Erhaltung und die zukünftige Nutzung der Park- und Schlossanlage Wilhelmsthal bei Eisenach, Wartburgkreis, engagiert. Das Objekt soll angeblich dem Freistaat Thüringen gehören, steht jedoch seit Jahren leer. An dem Bau wurde bislang kaum etwas unternommen, obwohl das Thüringer Denkmalschutzgesetz nach § 7 Abs. 1 Denkmaleigentümer zu Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Fehlnutzungen zu DDR-Zeiten und der nunmehr jahrelange Leerstand haben das Ensemble in einem bedenklichen, die Bausubstanz gefährdenden Zustand hinterlassen. Der Investitionsbedarf vergrößert sich fast täglich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist der Freistaat Thüringen Eigentümer des Schlosses Wilhelmsthal?
2. Wenn ja, was hat die Landesregierung bisher zum Erhalt des Schlosses unternommen?
3. Wie viele Fördermittel wurden bisher zur Sicherung/Sanierung des Schlosses eingesetzt?
4. Welche Vorstellungen bestehen in der Landesregierung hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Objekts?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen.

Zu Frage 1: Ja

Zu Frage 2: Am 1. Januar 1994 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Technologie- und Berufsbildungszentrum Eisenach e.V. abgeschlossen. Dieses Technologie- und Bildungszentrum ist Eigentümer der nebenliegenden Grundstücke. Aufgrund dessen wurde dieser Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem sowohl die Wartung als auch kleinere Reparaturen in dem Besorgungsvertrag enthalten sind.

Zu Frage 3, wie viele Fördermittel im Sinne der Sicherung sind im Rahmen dieses Geschäftsbesorgungsvertrags - nun ist das schwer auseinander zu halten - eingesetzt worden? Das war in der Größenordnung von etwa 500.000 DM. Im Sinne der Sanierung des Schlosses sind in den zurückliegenden Jahren keine Mittel eingesetzt worden. Es ist in den vergangenen Jahren immer wieder versucht worden, eine Nutzung und ein entsprechendes Nutzungskonzept zu bekommen. Es hat einige Anbieter gegeben, u.a. dieses Technologie- und Bildungszentrum. Es ist aber dort zu keinem Abschluss gekommen, so dass die Liegenschaft unter Berücksichtigung des Bestands und Bedarfs für soziale Zwecke nicht mehr benötigt wird.

Zu Frage 4: Die Liegenschaft wird voraussichtlich zum 1. März an das allgemeine Grundvermögen des Freistaats Thüringen, also an die Oberfinanzdirektion, abgegeben und es ist vorgesehen, dass die Oberfinanzdirektion zeitnah eine Ausschreibung vornimmt und die Liegenschaft zum Verkauf anbietet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister Pietzsch. Die Frage ist damit beantwortet und ich rufe die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/326 auf, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Verleih jugendgefährdender Videos und Computerspiele

Die hessische und die bayerische Landesregierung erwägen laut Pressemitteilung eine Bundesratsinitiative zum Verbot der Ausleihe schwer jugendgefährdender Filme und Computerspiele durch Videotheken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu dem zugrunde liegenden Problem und zum aktuellen Handlungsbedarf ein?
2. Hält die Landesregierung die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) für die geeignete Einstufungs- und Kontrollinstanz auch für Computerspiele?
3. Durch wen und wie können gegebenenfalls Verstöße gegen konsequentere Jugendschutzbestimmungen kontrolliert und sanktioniert werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch antwortet für die Landesregierung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Pelke, eine Korrektur nur am Rande. Es ist nur die bayerische Landesregierung, die diese Bundesratsinitiative eingebracht hat. Die hessische Landesregierung hat sich dieser Bundesratsinitiative angeschlossen.

Zu Frage 1: Nach geltender Rechtslage ist zwar das Anbieten, Überlassen und Zugänglichmachen schwer jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte, wie z.B. Videofilme, an Kinder und Jugendliche verboten, es ist allerdings leider, wie mir mitgeteilt wurde, gängige Praxis, dass sich 18-Jährige mit billigen Mietkassetten versorgen und diese an ihre noch nicht volljährigen Freunde weitergeben oder ihnen vorführen. Darin besteht wirklich eine große Gefährdung. Dieser Vertriebswert hat dazu geführt, dass heute schon viele Kinder und Jugendliche mit Porno-, Horror- und Gewaltdarstellungen konfrontiert werden, vor allem Gewaltfilme, die übrigens nicht selten auch rechtsradikales Gedankengut enthalten können, aber insbesondere bei diesen Jugendlichen unter 18 Jahren zu schweren, lang anhaltenden Schäden führen. Ich denke, eine vergleichbare Wirkung muss man auch Video- und Computerspielen nachsagen oder man muss davon ausgehen, dass diese in ähnlicher Weise wirken. Vor diesem Hintergrund hat sich die Thüringer Landesregierung ebenso wie Hessen für die Fassung der von Bayern angeregten Entschließung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung in der Bundesratsdrucksache 764/99 ausgesprochen. Wir unterstützen damit insbesondere die Aufforderung an die Bundesregierung, die Alterskennzeichnung von Video- und Computerspielen gesetzlich zu regeln und die Vermietung schwer jugendgefährdender Videofilme bzw. schwer jugendgefährdender Video- und Computerspiele generell zu verbieten. Damit wäre dieser Vertriebsweg oder dieser Ausleihweg, denke ich, im Wesentlichen unterbrochen.

Zu Frage 2 kann ich nur sagen, durchaus; denn die FSK hat sich bisher, man kann Kritik üben, aber im Großen und Ganzen bewährt.

Zu Frage 3: Die Bundesratsinitiative zielt ja ab auf ein strafbewährtes Vermietverbot für schwer jugendgefährdende Videofilme und Video- und Computerspiele. Für die Verfolgung und Ahndung solcher Straftaten ist nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz die Polizei zuständig. Dabei soll die Polizei, das sagt auch das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz aus, von den Jugendämtern unterstützt werden. Die Jugendämter sollen auch eigene Kontrollen durchführen und die Polizei über die Ergebnisse informieren. Ich denke, bei einer guten Zusammenarbeit könnte die Kontrolle gesichert sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache Nr. 3/328. Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Sportzentrum Ichtershausen

Im Zuge der Vermögenszuordnung wurde das auf der Grundlage so genannter Kommunalverträge erbaute und durch die Gemeinde genutzte Sportzentrum in Ichtershausen (Ilm-Kreis) der Jugendstrafanstalt Ichtershausen zugeordnet. Aus diesem Grund obliegt die Entscheidung über die Nutzung des Sportzentrums für örtliche Vereine alleinig der Jugendstrafanstalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Strebt die Landesregierung eine Übertragung der Trägerschaft für das Sportzentrum an die Gemeinde Ichtershausen an?
2. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?
3. Strebt die Landesregierung eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Jugendstrafanstalt und der Gemeinde an, die eine Mitsprache der Gemeinde bei der Nutzung des Sportzentrums mindestens garantiert?
4. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine derartige vertragliche Vereinbarung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dittes wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Die Liegenschaft wird weiterhin für die Zwecke des Justizvollzugs benötigt.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Die Jugendstrafanstalt hat in der Vergangenheit der Gemeinde, den Vereinen und der Schule großzügig Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt, soweit die Belange des Justizvollzugs nicht beeinträchtigt wurden. Die Landesjustizverwaltung Thüringen beabsichtigt nicht, von die-

ser großzügigen Verfahrensweise Abstand zu nehmen. In der Vergangenheit hat es nachprüfbar noch niemals Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde und der Jugendstrafanstalt hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft gegeben. Daher bedarf es einer Garantie gegenüber der Gemeinde für eine Mitsprache bei der Benutzung des Sportzentrums nicht. Durch eine solche Garantievereinbarung könnten die Belange des Justizvollzugs, insbesondere in Bezug auf die künftigen Nutzungsmöglichkeiten, beeinträchtigt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Dr. Birkmann, ist Ihnen die erst unlängst geäußerte Kritik des derzeit amtierenden Bürgermeisters der Gemeinde Ichtershausen bezüglich der Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinde und der daraus resultierenden Einschränkung bei der Nutzung durch die allgemeine Öffentlichkeit bekannt und wenn ja, wie bewerten Sie diese Kritik vor dem Hintergrund Ihrer Aussage?

Dr. Birkmann, Justizminister:

An mich ist solche Kritik bisher nicht herangetragen worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister Dr. Birkmann, die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/329, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Fachhochschule Ostthüringen

In der "Osterländer Volkszeitung" vom 8. Februar 2000 verkündete der wissenschaftspolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Jörg Schwäblein, dass es voraussichtlich zu keiner weiteren Fachhochschulgründung in Ostthüringen kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, wie in der Regierungserklärung verkündet, die Gründung einer Fachhochschule in Ostthüringen?
2. In welchem Zeitraum wird die Entscheidung dazu getroffen werden?
3. Wird die Landesregierung bei einer Gründung in Ostthüringen dem Standortvorschlag der durch den damaligen Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur,

Dr. Schuchardt, einberufenen Expertenkommission unter Leitung von Prof. Clemens Klockner folgen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es gilt die Aussage in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1999, derzufolge die Landesregierung für die Gründung einer zweiten Fachhochschule in Ostthüringen eintritt.

Zu Frage 2: Die Zielvorstellung des Ministeriums über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung sind im Landeshochschulplan geregelt. Ich beabsichtige den fortgeschriebenen Landeshochschulplan im Kabinett im Herbst dieses Jahres vorzulegen.

Zu Frage 3: Bei Gründung einer Fachhochschule werde ich die Wahl des Standorts einer Prüfung unterziehen, in welche alle notwendigen sachlichen Abwägungen und Gutachten einbezogen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Darf ich die Antwort zu Frage 2 so verstehen, dass dann mit der Vorlage des Landeshochschulplans auch definitiv eine Entscheidung zu dem Fachhochschulstandort getroffen ist oder wird?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Im Landeshochschulplan werden alle zukünftigen Planungen und der derzeitige Stand festgelegt. Demzufolge ist die Aussage mit enthalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage von Herrn Abgeordneten Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Spekulationen um den Bau der B 93?

Die Diskussion um Bau, Finanzierung und Linienführung der B 93 im Altenburger Land reißt nicht ab. Derzeit wird über neue Planungen der Anbindung der B 180 an die Neubau-B 93, also die Ortsumgehung Altenburgs, berichtet, und zwar in der Presse berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Abschnitten des Verlaufs der B 93 und deren Verknüpfungspunkten auf Thüringer Territorium sind noch Planungen erforderlich?
2. Inwieweit beeinflussen diese Planungen den vorgesehenen Bauablauf der B 93?
3. Zu welchem Anteil ist die Finanzierung seitens des Bundes gesichert?
4. Wie viele Einsprüche gegen die Baumaßnahme gemäß Frage 1 liegen vor und wie ist deren Bearbeitungsstand?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster wird für die Landesregierung antworten.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Sonntag wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der mit Beschluss vom 15.02.2000 abgeschlossenen Planung für die Ortsumgehung Altenburg sind weitere Planungen für nachfolgende Maßnahmen erforderlich bzw. bereits eingeleitet. B 180 - Anschluss an die B 93 und Verlegung der Ortsdurchfahrt Münsa, B 93 - Ortsumgehung Gößnitz, Ausbau Ortsdurchfahrt B 93 in Möckern, Um- und Ausbau der B 93 zwischen Taschelwitzer Kreuz und Premmerwitz, Neubau B 93 zwischen Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Altenburg.

Zu Frage 2: Der Bauablauf der durchgehenden Strecke der Ortsumgehung Altenburg wird durch die genannten Planungen nicht beeinflusst.

Zu Frage 3: Im Investitionsprogramm der Bundesregierung, Liste 1 - hoch prioritäre Maßnahmen -, sind für den Bau des ersten Bauabschnitts 14,9 Mio. DM, für den Zeitraum 1999 bis 2002 rund 15,3 Mio. DM nach 2002 vorgesehen. Weitere 11 Mio. DM stehen im Zeitraum 1999 bis 2002 gemäß Liste 2 - prioritäre Maßnahmen bei Erzielung der vorgesehenen Stabilisierung des Bundeshaushalts - zur Verfügung.

Zu Frage 4: Im Planfeststellungsverfahren wurden 111 Einwendungen vorgebracht und abgearbeitet. Aufgrund der Einsprüche im Bereich B 180 Münsa wurde ein Planänderungsverfahren durchgeführt, welches zu weiteren 26 Einwendungen führte. Im Ergebnis dessen wurde die B 180 vom Planfeststellungsbeschluss ausgenommen und die Auflage zur Neuplanung der B 180 in diesem Bereich erteilt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Stangner in Drucksache 3/331.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Veränderungen in der Lehrerausbildung

In einem Brief der Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien in Erfurt, Gera, Jena und Weimar an alle Landtagsfraktionen wird Besorgnis über die von der Landesregierung geplanten Veränderungen in der Lehrerausbildung in Thüringen formuliert.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Entwicklungen bzw. Erkenntnisse plant die Landesregierung strukturelle und inhaltliche Veränderungen in der Lehrerausbildung?
2. Welche Prämissen sollen nach Ansicht der Landesregierung diese Veränderungen bestimmen?
3. Gibt es bereits konkrete Modellvorstellungen zur Neuordnung der Lehrerausbildung, welches Modell favorisiert die Landesregierung?
4. In welcher Art und Weise werden Betroffene, also in der Ausbildung Lehrende und Studierende bzw. Lehramtsanwärter, und externer wissenschaftlicher Sachverstand in die Reform einbezogen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp bitte.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Stangner namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die teilweise schon jetzt deutlich zurückgehende Zahl der Lehramtsanwärter, die auch im Zusammenhang mit dem Rückgang der Schülerzahlen in Thüringen und übrigens auch in den anderen neuen Ländern zu sehen ist, ist für die Landesregierung Anlass, Struktur und Inhalt der Lehrerausbildung insbesondere in ihrer zweiten Pha-

se zu überprüfen. Einbezogen wird dabei der Bericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten gemischten Kommission Lehrerbildung.

Zu Frage 2: Prämissen sind die Sicherung und - soweit erforderlich - die Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung, der effektive Umgang mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen des Landes und die konsequente Umsetzung der zweistufigen Schulaufsicht.

Zu Frage 3: Unter den bisher diskutierten Modellen zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung erscheint ein Strukturmodell, das die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Lehrämter in der zweiten Phase in allen Schulamtsbereichen ermöglicht, am besten geeignet.

Zu Frage 4: Die Betroffenen waren von Beginn an in die Erarbeitung neuer Konzeptionen zur Veränderung der Lehrerausbildung einbezogen. Dazu fanden auch schulartbezogene Fachtagungen statt; weitere Gespräche finden zurzeit bzw. in naher Zukunft statt. Darüber hinaus wurden und werden Erkenntnisse von Thüringer Hochschulen sowie vor allem auch der schon erwähnte Bericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten gemischten Kommission "Lehrerbildung" einbezogen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, namens der PDS-Fraktion beantrage ich ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Minister erst einmal. Es ist keine Nachfrage mehr, ein Antrag.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Bildung und Medien.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Darüber werden wir abstimmen. Wer für die Ausschussüberweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/336 des Abgeordneten Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Einkommensentwicklung Thüringer Pädagogen

Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im Thüringer Landesdienst haben in den vergangenen Jahren durch die Teilnahme an verschiedenen Teilzeitmodellen, die mit erheblichen Einkommensminderungen verbunden sind, ein hohes Maß an Solidarität bewiesen. Auch unabhängig von der Teilnahme an diesen Teilzeitmodellen erhalten sie generell eine geringere Vergütung als ihre Kolleginnen und Kollegen in den alten Bundesländern. Aus Kreisen der Landesregierung und anderer Vertreter der Öffentlichkeit wurden unterschiedliche Meinungsäußerungen zur Gehaltsangleichung zwischen Pädagogen in alten und neuen Ländern bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung prinzipiell, also unabhängig von den bevorstehenden Tarifverhandlungen, zu einem verbindlichen Stufenplan für eine Gehaltsangleichung im öffentlichen Dienst zwischen alten und neuen Bundesländern ein?

2. Welche Initiativen werden von der Landesregierung mit diesem Ziel unternommen?

3. Wie gedenkt die Landesregierung in den Landeshaushalten der kommenden Jahre entsprechende Aufwendungen rechtzeitig und im Vorhinein zu planen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter antwortet für die Landesregierung.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Döring, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der öffentliche Dienst steht vor einer Tarifrunde, in der es auch um die weitere Lohnentwicklung in den neuen Ländern geht, nicht zuletzt deshalb ist sie im Vorfeld wieder einmal durch tarifpolitische Diskussionen gekennzeichnet. Ich bitte um Verständnis, dass sich die Landesregierung Thüringens als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder weder unabhängig noch außerhalb des Rahmens der Tarifverhandlungen über Ziele der öffentlichen Arbeitgeber äußern kann.

Die Beantwortung der Frage 2 entfällt damit.

Zu Frage 3: Die Haushaltsansätze der jeweiligen Haushaltspläne sind auf der Basis bestehender Gesetze und Verträge geplant. An dieser bewährten Verfahrensweise wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Drucksache 3/337, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Finanzierung der ambulanten Wohnungslosenhilfe

Die wertvolle und förderungswürdige Arbeit der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der ambulanten Wohnungslosenhilfe wird erschwert, weil eine entsprechende Förderrichtlinie fehlt, wie sie in fast allen anderen Bundesländern bereits existiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Verlässlichkeit der Landesförderung für die Träger gewährleistet?
2. Wann wird eine Thüringer Rahmenempfehlung bzw. eine Förderrichtlinie für die ambulante Wohnungslosenhilfe vorliegen und in Kraft treten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Heß, die Verlässlichkeit der Landesförderung für die Träger ist als recht hoch einzuschätzen, da es dafür auch gesetzliche Grundlagen gibt. Sofern es sich bei der ambulanten Wohnungslosenhilfe um Maßnahmen für sozial Gefährdete im Sinne des § 72 Bundessozialhilfegesetz handelt, ist die Finanzierung gesetzlich geregelt. Gemäß § 3 Ausführungsgesetz Bundessozialhilfegesetz ist das Land für ambulante Leistungen für Nichtsesshafte sachlich zuständig, allerdings tritt in aller Regel der örtliche Träger in Vorleistung. Das ist auch durchaus praktikabel.

Zu Frage 2: Um die Qualität des betreuten Wohnens einer Hilfe in besonderen Lebenslagen in Thüringen zu beschreiben, aber auch um eine vereinfachte Zuständigkeitsregelung der örtlichen Sozialhilfeträger untereinander zu erreichen, ist in der Tat in Vorbereitung, das ist Ihnen ja offensichtlich bekannt, eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Im Augenblick besteht da noch Abstimmungsbedarf, ich bin aber guter Hoffnung, dass dieser Abstimmungsbedarf zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sozialministerium relativ kurzfristig geklärt werden kann. Wenn dieser gemeinsame Text vorliegt, soll die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen und die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in den Abstimmungsprozess mit einbezogen werden.

Sie sehen, es sind eine ganze Reihe von Beteiligten an dieser Arbeit, deswegen ist es heute schwer zu sagen, wann dieses in Kraft treten wird. Ich bin daran interessiert, dass es sobald als möglich passiert, und ich gehe davon aus, dass es auf jeden Fall noch in diesem Jahr erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Pietzsch. Ich sehe keine Nachfragen, die Frage ist beantwortet und wir kommen zu Drucksache 3/338. Frau Abgeordnete Wildauer, bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Wahl hauptamtlicher Bürgermeister in Gemeinden unter 3.000 Einwohner

Am 14. Mai 2000 werden in Thüringen unter anderem hauptamtliche Bürgermeister gewählt. Nach § 28 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kann die obere Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag in begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Regelfall zulassen, dass in kreisangehörigen Gemeinden unter 3.000 Einwohnern ein hauptamtlicher Bürgermeister anstelle eines ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt werden kann. Die Antragsfrist hierfür ist zwischenzeitlich abgelaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Gemeinden unter 3.000 Einwohnern wurden 1994 hauptamtliche Bürgermeister gewählt?
2. Welche Gemeinden unter 3.000 Einwohner haben für die Wahl am 14. Mai 2000 einen Antrag auf Ausnahme nach § 28 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gestellt?
3. Für welche Gemeinden wurden diese Anträge mit welcher Begründung positiv entschieden?
4. Für welche Gemeinden wurden mit welcher Begründung diese Anträge abgelehnt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert, Sie haben das Wort.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1.: Vom Landesverwaltungsamt wurde im Jahr 1994 in folgenden Gemeinden unter 3.000 Einwohner die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters zugelassen, es sind 28 Gemeinden, ich zähle sie jetzt alphabetisch auf: Bad Tennstedt, Benshausen, Bürgel, Camburg, Dünwald, Elx-

leben, Helbendündorf, Heldrungen, Heyerode, Nahetal, Molsdorf, Neudietendorf, Oberhof, Plaue, Schwallungen, Sollstedt, Stadtlengsfeld, St. Kilian, Teichwolframsdorf, Tonna, Unterbreizbach, Unterwellenborn, Veilsdorf, Wachsenburg-Gemeinde, Wiehe, Wipfratal, Wintersdorf, Wurzbach.

Zu Frage 2.: Es haben beim zuständigen Landesverwaltungsamt folgende Gemeinden unter 2.000 Einwohner einen Ausnahmeantrag nach § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung zur Wahl im Mai 2000 gestellt. Das sind jetzt 14 Städte und Gemeinden, und zwar: Bad Tennstedt, Benshausen, Dünwald, Elxleben, Gräfenenthal, Heldrungen, Hirschberg, Heyerode, Oberhof, Stadtlengsfeld, Schwallungen, Wachsenburg-Gemeinde, Wiehe und Wipfratal.

Zu Frage 3.: Die Zulassung eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern wurde für die nachfolgenden Gemeinden damit begründet, dass sie vom Gesetzgeber bestätigt, also im Thüringer Neugliederungsgesetz als eigenständige Gemeinden ausgewiesen sind und keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören. Dies sind: Benshausen, Dünwald, Gräfenenthal, Hirschberg, Heyerode, Stadtlengsfeld, Schwallungen. Für Oberhof wurde die Ausnahmegenehmigung zusätzlich noch wegen der überregionalen Bedeutung der Stadt für den Wintersport erteilt. Der Gesetzgeber ordnete die genannten Gemeinden im Rahmen der Gemeindeneugliederung ausdrücklich weder einer Verwaltungsgemeinschaft noch einer erfüllenden Gemeinde zu. Aus dieser Entscheidung ist abzuleiten, dass der Gesetzgeber diesen wie anderen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern, die keiner Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde zugeordnet wurden, grundsätzlich zutraute, die Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises selbst zu erfüllen. Zu diesem Zweck ist eine eigene Verwaltung und aufgrund des Umfangs der zu erfüllenden Aufgaben grundsätzlich ein hauptamtlicher Bürgermeister erforderlich. Die Gemeinden Wiehe und Elxleben erhielten die Ausnahmegenehmigung, weil sie als erfüllende Gemeinden nach § 51 Thüringer Kommunalordnung für eine jeweils andere Gemeinde tätig sind. Dafür ist nach der Thüringer Kommunalordnung ein hauptamtlicher Bürgermeister zwingend erforderlich.

Zu Frage 4.: Die Anträge der Gemeinden Bad Tennstedt und Heldrungen wurden abgelehnt, weil beide Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft angehören. Die Anträge der Wachsenburg-Gemeinde und der Gemeinde Wipfratal wurden abgelehnt, weil für diese Gemeinden die Stadt Arnstadt als erfüllende Gemeinde tätig ist. Bezüglich der Wachsenburg-Gemeinde läuft noch ein Widerspruchsverfahren.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Eine Nachfrage. Herr Minister, zunächst erst einmal Danke schön für die ausführliche Beantwortung. Gibt es noch offene Anträge?

Köckert, Innenminister:

Nach meinem Kenntnisstand ist nur noch offen das Widerspruchsverfahren der Wachsenburg-Gemeinde - nach meinem jetzigen Kenntnisstand.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Gut, danke. Falls Sie noch zu einer andere Erkenntnis gelangen sollten, können Sie es ja nachreichen.

Köckert, Innenminister:

Ich vermute, dass jetzt keine weiteren Anträge einlaufen, weil sie ja mit der entsprechenden Terminierung der Wahlvorschläge für hauptamtliche, ehrenamtliche Bürgermeister kollidieren, so dass diese Sache eigentlich abschließend sein müsste.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. Oder gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Anfrage ebenfalls Frau Dr. Wildauer, und zwar die Anfrage in Drucksache 3/339.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen

§ 7 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) wird bezüglich der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unterschiedlich interpretiert. In der Tendenz wird § 7 Abs. 1 ThürKAG in Bezug auf Straßenausbaubeiträge als Muss-Vorschrift bewertet. Die kommunale Praxis belegt andererseits, dass offensichtlich nicht alle Thüringer Gemeinden über eine notwendige Straßenausbaubeitragssatzung verfügen bzw. Satzungen zwar vorliegen, aber keine Beiträge erhoben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der Thüringer Gemeinden haben eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen und ordnungsgemäß bekannt gemacht?
2. Wie viele Thüringer Gemeinden haben bisher Straßenausbaubeiträge erhoben, und wie viele davon erheben wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach § 7 a ThürKAG?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Fakt, dass eine offensichtliche Muss-Vorschrift nach § 7 Abs. 1 ThürKAG bezüglich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in

Gemeinden nicht umgesetzt wird, und wie wird dabei die Verantwortung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 120 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung bewertet?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 fasse ich zusammen. Der Landesregierung liegen keine aktuellen Zahlen vor, wie viele Gemeinden in Thüringen Straßenausbaubeiträge gegebenenfalls in Form auch von wiederkehrenden Beiträgen erheben und wie viele Gemeinden eine Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen und ordnungsgemäß bekannt gemacht haben. Insbesondere die Frage der ordnungsgemäßen Bekanntmachung könnte nur im Rahmen einer Erhebung in allen Gemeinden Thüringens erfolgen, der eine rechtliche Bewertung aller Bekanntmachungen folgen müsste.

Zu Frage 3: Die Frage unterstellt, dass Gemeinden generell keine Straßenausbaubeiträge erheben. Dieses ist aber gänzlich unzutreffend. Unabhängig von den Regelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bestimmen der in § 54 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung verankerte Grundsatz der Einnahmebeschaffung und das Gebot des Vorranges von besonderen Entgelten, dass die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus Beiträgen beschaffen. So lange die Gemeinden Kreditverpflichtungen haben und Steuern erheben, ist ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unzulässig. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben vorrangig die Aufgabe, die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu beraten. Ergeben sich im Einzelfall Anhaltspunkte dafür, dass Gemeinden gesetzlichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, so sind die Rechtsaufsichtsbehörden gehalten, die nach den §§ 119 und 120 der Thüringer Kommunalordnung gegebenen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit anzuwenden.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es noch Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Gut, dann stelle ich die Beantwortung fest.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich bitte aber darum namens der Fraktion, diese Frage an den Innenausschuss überweisen zu dürfen wegen der Beantwortung der Fragen 1 und 2, die vermutlich noch etwas Zeit erfordern.

Präsidentin Lieberknecht:

Der Überweisungsantrag ist gestellt. Dann stimmen wir über diesen Überweisungsantrag ab. Gut, darüber kann man ja dann im Ausschuss, wenn überwiesen wird, sprechen. Ich bitte diejenigen, die eine Überweisung befürworten, um ihr Handzeichen. Das Quorum ist erreicht und damit überwiesen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/340 des Abgeordneten Huster.

Abgeordneter Huster, PDS:

Bewertung von Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)-Projekten

Äußerungen des Wirtschaftsministers war zu entnehmen, dass zur Weiterbewilligung von SAM-Projekten derzeit neue "Kriterien" entwickelt werden. Die offene Frage, welche der derzeit laufenden SAM-Projekte nach dem 30. Juni 2000 weitergeführt werden oder nicht, stellt die Träger solcher Maßnahmen in Thüringen vor große Unsicherheiten. Es fehlen u.a. Informationen darüber, welches Bewertungsverfahren vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer bewertet die Maßnahmen danach, ob die Finanzierung des Landes weiter erfolgt oder nicht?
2. Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?
3. Bis wann ist der Abschluss der Bewertung vorgesehen?
4. Wann werden die Träger informiert, ob die SAM-Projekte weitergeführt werden oder nicht?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Huster wie folgt:

Zu Frage 1: Die Maßnahmen bewertet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur als zuständige Bewilligungsbehörde.

Zu Frage 2: Die Maßnahmen werden nach Prioritätskriterien bewertet. Danach wird es künftig eine Einstufung wie folgt geben: erstens Maßnahmen mit oberster Priorität, zweitens prioritäre Maßnahmen, drittens nicht prioritäre Maßnahmen, viertens nicht förderfähige Maßnahmen. In den Stufen eins und zwei werden beispielsweise Maßnahmen mit besonderer beschäftigungs- und strukturpolitischer Bedeutung und zielgruppenorientierte Maßnahmen enthal-

ten sein.

Zu Frage 3: Die Bewertung erfolgt kontinuierlich und so schnell wie möglich. Insoweit ist es in einzelnen Förderfällen zu Nachfragen gekommen hinsichtlich der Förderfähigkeit.

Zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 3 wird hier verwiesen. Die Träger werden unmittelbar nach Abschluss der Bewertung, das heißt so frühzeitig wie möglich, über die Entscheidungen informiert. Ausgewählte Maßnahmen mit oberster Priorität können bereits jetzt bewilligt werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Herr Minister, hat die Landesregierung eine Übersicht darüber, wie viele der teilweise bereits 1999 beantragten SAM für das 1. Halbjahr 2000 inzwischen beschieden sind, wie viele nicht, und bis wann die Bescheidung erfolgen wird?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich verweise auf die letzte Sitzung des hohen Hauses, bei der die Frage schon beantwortet wurde.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist ein Verweis gegeben. Gibt es weitere Wortmeldungen, Fragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung fest. Jetzt kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/341. Frau Dr. Klaubert lässt sich sicherlich vertreten. Wer übernimmt das?

(Zuruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Ich übernehme.)

Ja, bitte Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Rückführungsansprüche an Thüringer Museen und Kunstsammlungen

Nach Äußerungen des Ministeriumssprechers Rudolf Huhn vom Freitag, dem 4. Februar 2000, habe das Kunstministerium in Thüringen die bisherige Haltung revidiert und werde die in der vergangenen Legislaturperiode geplante Bundesratsinitiative zur Änderung der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsregelungen nicht weiter verfolgen. Auslöser für die Bundesratsinitiative war die Forderung der Familie Sachsen-Weimar-Eisenach auf Rückgabe des Goethe-Schiller-Archivs.

Im Falle des Hauses Sachsen-Meiningen werde es eine ähnliche Vereinbarung geben wie mit der Adelsfamilie Reuß. Es ist anzumerken, dass vor zwei Jahren durch das Auktionshaus Christies das bewegliche Vermögen der Reußen-Familie unter den Hammer gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anlass gibt es für die Entscheidung, alle rechtlichen Möglichkeiten aufzugeben und Kulturgüter den finanziellen Erwartungen der Adelshäuser zu opfern?

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zum Schutz der Kulturgüter vor Adelszugriff?

3. Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Fragen im Namen der Landesregierung.

Zu Frage 1: Die Frage geht von einer unzutreffenden Voraussetzung aus. Rechtliche Möglichkeiten werden nicht aufgegeben. Unter Wahrung aller den Institutionen zustehenden Rechtspositionen gilt es nunmehr, das Gesetz entsprechend den rechtsstaatlichen Grundsätzen anzuwenden. Es werden im Interesse des Landes auch die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Einigung geprüft.

Zu Frage 2: Es gilt, möglichst viele der betroffenen Kulturgüter den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft zu erhalten.

Zu Frage 3: Mein Haus steht mit den zuständigen Ministerien der anderen Bundesländer in ständigem Kontakt. Die Restitutionsverfahren sind in den anderen Bundesländern im Wesentlichen schon abgeschlossen, so dass sich unsere Probleme dort so nicht mehr stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen aus dem Haus? Einen Antrag? Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung dieser Anfrage an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das muss man zählen. Ein Drittel ist überreicht, damit überwiesen.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/342, und zwar noch einmal von Frau Dr. Klaubert, vertreten wieder durch Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Unterstützung der Sternwarte Sonneberg durch das Land

In der Thüringischen Landeszeitung vom 1. Februar 2000 äußerte die damalige Leiterin der Sternwarte Sonneberg, Constanze la Dous, dass unter den gegebenen finanziellen, personellen und landespolitischen Voraussetzungen die Arbeit an der Sternwarte nicht mehr möglich ist und sie demzufolge in die Privatwirtschaft wechsle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die finanziellen, personellen und landespolitischen Voraussetzungen an der Sternwarte in Sonneberg zurzeit?
2. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es zum Fortbestand der Einrichtung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die wissenschaftliche Arbeit der Sternwarte Sonneberg?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der damaligen Leiterin der Sternwarte, die "wenig erfolgreiche Jagd nach Fördermitteln" habe die Zeit für wissenschaftliche Arbeit genommen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Ich muss zunächst feststellen, dass eine formale Verantwortung meines Ressorts für den Fortbestand der Sternwarte Sonneberg seit dem 31. Dezember 1994 nicht mehr gegeben ist. Im Laufe des Jahres 1995 hat ein kommunaler Zweckverband die Trägerschaft für diese Einrichtung übernommen. Mein Haus hat im Rahmen seiner Zuständigkeit dazu beigetragen, mittels Projektförderung einzelne wissenschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

Zu 2.: Hierzu habe ich unlängst mit den Beteiligten das Gespräch gesucht. Dabei ist klar geworden, dass zur Sicherung des Fortbestands der Sternwarte neue Wege gesucht werden müssen. Für die wissenschaftliche Perspektive setzt dies voraus, dass ein klares und realistisches Projekt durch die Sternwarte erarbeitet wird, das nach entsprechender Fachbegutachtung förderungswürdige Möglichkeiten eröffnet. Die öffentliche museale Nutzung ist Aufgabe des Zweckverbands.

Zu 3.: Von wissenschaftlichem Interesse ist der Bestand der vorhandenen Fotoplatten und Planfilme mit Himmelsaufnahmen. Das Sonneberger Archiv umfasst etwa 270.000 dieser Platten, auf denen seit Jahrzehnten die Sternbeobachtungen festgehalten sind. Diese stellen einen Reichtum dar, der gesichert werden sollte.

Zu 4.: Vor dem Hintergrund der Bemühungen aller Beteiligten ist mir diese Aussage nicht verständlich. Ich wiederhole, was ich bereits in der vergangenen Woche erklärt habe: Ich möchte, dass die Sternwarte Sonneberg über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus erhalten bleibt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit stelle ich die Beantwortung fest. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/343. Frau Abgeordnete Dr. Stangner bitte.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Den Landtagsabgeordneten wurde mit einem Begleitschreiben des Bundes der Vertriebenen, Landesverband Thüringen, die Publikation "Ostsiedlung 12. bis 14. Jahrhundert und Vertreibung der Deutschen 1945-1947" überreicht. Im Schreiben bittet der Verband um Unterstützung beim Einsatz des Materials in den allgemein bildenden Schulen, um Lehrern und Schülern - ich zitiere - "einen bisher nur mangelhaft oder gar nicht in den Schulen behandelten Teil europäischer Geschichte nahe zu bringen".

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wurde die Broschüre des Bundes der Vertriebenen "Ostsiedlung 12. bis 14. Jahrhundert und Vertreibung der Deutschen 1945-1947" mit öffentlichen Geldern erstellt?
2. Wie steht die Landesregierung zur Idee des Bundes der Vertriebenen, diese Publikation als Hilfe und Unterstützung für Lehrer und Schüler anzubieten?
3. Gab oder gibt es die Absicht oder den praktischen Versuch, diese Publikation als Lehr- oder Lernmittel an Schulen einzuführen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Ja, und zwar mit Fördermitteln entsprechend der Förderrichtlinie über die Gewährung einer Zuwendung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31 vom 7. August 1995).

Zu Frage 2: Frau Abgeordnete, der Brief, den Sie dort vorgelesen haben, ist ein Brief an die Abgeordneten, das ist kein Antrag an die Landesregierung gewesen. Im Allgemeinen werden Veröffentlichungen von Verbänden und Vereinen seitens des Thüringer Kultusministeriums zum Einsatz an Schulen nicht ausdrücklich empfohlen. Dies gilt auch für die in der Anfrage genannte Publikation. Insofern noch einmal mein Hinweis: Es ist kein Antrag gewesen. Der Einsatz von Lernmitteln, die nicht Schulbücher sind, obliegt dem jeweiligen Lehrer.

Zu Frage 3, ob die Broschüre des Bundes der Vertriebenen bisher an Schulen eingesetzt worden ist, kann ich nur mitteilen, dass dies nicht bekannt ist. Ein entsprechender Antrag des Bundes für eine Verwendung der Broschüre an Schulen liegt dem Thüringer Kultusministerium nicht vor.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen zu dieser Anfrage? Herr Abgeordneter Dr. Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ohne "Doktor", Frau Präsidentin. Herr Pietzsch, angesichts der Tatsache, dass diese Broschüre zumindest teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert worden ist, wie bewerten Sie denn den Inhalt der Broschüre und diesbezüglich natürlich auch die Funktion als Mittel, das in Verantwortung der Lehrer in den Schulunterricht mit eingebracht werden kann?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich halte diese Broschüre durchaus für eine interessante; zum Ersten. Die Förderrichtlinie sieht nicht vor, dass wir vorher zensieren,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Gott sei Dank!)

(Beifall bei der CDU)

und eine Institution, die Herr Höpcke einmal geleitet hat, ist auch nicht in der Thüringer Landesregierung vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/344. Bitte, Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Schadensersatzpflicht für kommunale Mandatsträger

Nach § 12 Abs. 3 bzw. § 94 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sind die Bürger verpflichtet, Ehrenämter sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen. Dies trifft auch für alle kommunalen Mandatsträger zu. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Bürger seine Verpflichtungen grob fahrlässig oder vorsätzlich, so hat er der Gemeinde den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei schuldhafter Verletzung von Verpflichtungen, die sich aus dem Ehrenamt ergeben, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 5.000 Deutsche Mark verhängen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden gegen ehrenamtlich Tätige seit 1. Juli 1994 wegen welcher Verletzung von Verpflichtungen Ordnungsgelder verhängt?

2. In wie vielen Fällen wurden gegen ehrenamtlich Tätige seit 1. Juli 1994 Schadensersatzansprüche wegen welcher grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Verletzung von Verpflichtungen erhoben?

3. Stellt die Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen trotz Vorliegens einer Satzung aus Sicht der Landesregierung eine Verletzung von Verpflichtungen nach § 12 Abs. 3 ThürKO dar und wie wird die Rechtsposition dazu begründet?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Innenministerium liegen keine Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls in wie vielen Fällen Gemeinderäte von Thüringer Gemeinden gegen ehrenamtlich Tätige Ordnungsgelder gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung verhängt haben.

Zu Frage 2: Dem Innenministerium liegen keine Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls in wie vielen Fällen Thüringer Gemeinden gegen ehrenamtlich Tätige Schadenersatzansprüche gemäß § 12 Abs. 3 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung erhoben haben.

Zu Frage 3: Die Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen trotz Vorliegens einer Satzung ist nicht nach § 12 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zu bewerten. Der Vollzug von Satzungen, wozu auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf der Grundlage einer Satzung gehört, ist Aufgabe des Bürgermeisters. Verletzt ein Bürgermeister seine Pflicht, nämlich rechtmäßige Satzungen und andere Beschlüsse des Gemeinderats zu vollziehen, verletzt er sie fahrlässig oder vorsätzlich, liegt eine Dienstpflichtverletzung im Sinne des Beamtenrechts vor. Da der Bürgermeister kommunaler Wahlbeamter ist, sind die beamtenrechtlichen Bestimmungen auch bei Pflichtverletzungen eines ehrenamtlichen Bürgermeisters gegenüber der allgemeinen Bestimmung des § 12 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung vorzuziehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung fest. Wir kommen zur letzten heute möglichen Frage, und zwar die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/345 der Abgeordneten Bechthum und Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Entwicklung des Klinikums Erfurt

Presseberichte über Äußerungen von Regierungsmitgliedern, Betreibern, Aufsichtsratsmitgliedern und Mitarbeitern des Klinikums Erfurt sorgen derzeit für Verunsicherung über die zukünftige Entwicklung des Klinikums Erfurt. Berichtet wird über Betriebsdefizite und problematische Leistungsentwicklungen, über Millionenzahlungen und Fördermittelverzichte sowie über Veränderungen bei den Beteiligungen der Gesellschafter. Eine öffentliche Klärung der Positionen der Landesregierung ist erforderlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche unveränderten und gegebenenfalls welche neuen Positionen bezieht die Landesregierung zum weiteren Ausbau des Klinikums Erfurt als herausragend leistungsfähige und wirtschaftlich solide Einrichtung?
2. Wie bewertet die Landesregierung Berichte, nach denen durch aus dem laufenden Krankenhausbetrieb zu realisierende Verkaufspreise und durch hohe Fördermittelverzichte das Klinikum Erfurt wirtschaftlich stabilisiert werden kann?
3. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zum Übergang von Gesellschafteranteilen von der Stadt Erfurt an die HELIOS-Gruppe ein?

4. Welche beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen haben Forderungen nach hohen Verkaufserlösen und nach Fördermittelverzichten für die weitere Finanzierung anderer Thüringer Krankenhäuser?

Präsidentin Lieberknecht:

Wir sollten die Antwort auch noch in Ruhe und Geduld abwarten. Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Danke sehr, Frau Präsidentin, dass Sie zu Ruhe und Geduld gemahnt haben, selbst wenn ich hier antworte.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung möchte ich die Fragen folgendermaßen beantworten:

Es gibt unveränderte Positionen der Landesregierung. Das habe ich auch neulich in einer Pressekonferenz gesagt. Die unveränderte Position bedeutet, das Klinikum Erfurt ist und bleibt ein Krankenhaus der Maximalversorgung.

Zum Zweiten: Aus dem Übernahmerahmenvertrag hat das Land Thüringen seine Verpflichtungen erfüllt, denn im Übernahmerahmenvertrag stehen 386 Mio. DM für das chirurgische Zentrum und diese 386 Mio. DM sind bewilligt. Da gibt es überhaupt keine Frage. Dass es eine herausragend leistungsfähige Einrichtung bleibt, ist auch keine Frage.

Zur Wirtschaftlichen Solidität, Frau Pelke, bin ich überfragt. Ich bin weder Anteilseigner noch Geschäftsführer des Klinikums.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Zu Frage 2 - wie bewertet die Landesregierung Berichte: Ich kann nur sagen, solche Berichte sind mir bisher nicht bekannt. Es ist auch ein bisschen schwer zu verstehen, wie die Frage gemeint ist. Dieses sollte auf die Entwicklung und die wirtschaftliche Stabilität keinen Einfluss haben.

Zu Frage 3: Eine abschließende Haltung zu diesem Vorschlag ist im Augenblick nicht möglich, denn dazu muss konkret vorliegen, wie der Übergang von Gesellschafteranteilen von der Stadt an die HELIOS-Klinik erfolgen soll, in welchem Umfang usw. usf. Hier muss die Kommunalordnung beachtet werden, was ja auch beachtet wird. Wie Sie ja auch sicher festgestellt haben, ist das Landesverwaltungsamt kommunalaufsichtsrechtlich in diese Dinge involviert.

Zu Frage 4: Es geht nicht um Forderungen nach hohen Verkaufserlösen, sondern darum, dass eine Kommune ihr Krankenhaus oder einen Anteil daran nur zum Verkehrswert veräußern darf. So steht es in der Kommunalord-

nung. Was die Fördermittel angeht, würden wir bei einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse die Konditionen in Anschlag bringen, die wir auch bei anderen privaten Krankenhasträgern in Anschlag gebracht haben.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ein Antrag, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, diese Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Überweisungsantrag gehört. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das Drittel ist deutlich erreicht. Damit ist die Mündliche Anfrage überwiesen.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass bei den insgesamt sieben Mündlichen Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden, die Möglichkeit der Umwandlung in eine Kleine Anfrage besteht. Das können sich die Fragesteller überlegen, ansonsten Aufruf in der nächsten Plenarsitzung.

Ich schließe damit die Fragestunde und will noch auf zwei Termine aufmerksam machen, die im Anschluss hier im Haus stattfinden: Zum einen tagt zum ersten Mal die Strafvollzugskommission, und zwar sofort im Raum 340, und es findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt statt, nicht wie ursprünglich vorgesehen morgen, sondern auch jetzt unmittelbar im Anschluss im Raum 449. Die entsprechenden Ausschussmitglieder eilen dorthin.

(Zwischenruf Illert, Staatssekretär: In einer Viertelstunde, nicht unmittelbar im Anschluss.)

In einer Viertelstunde, darauf wird noch einmal dezidiert Wert gelegt. Gut.

Dann lade ich zur nächsten Plenarsitzung am 15. und 16. März 2000 ein. Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 13.33 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 11. Sitzung am
24.02.2000 zum Tagesordnungspunkt 11****Bundratsinitiative zur Regelung der Vergütung
psychotherapeutischer Leistungen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/324 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)		51. Neudert, Christiane (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	54. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	55. Pelke, Birgit (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	57. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	58. Pohl, Günter (SPD)	ja
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Primas, Egon (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13. Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)	nein	61. Schemmel, Volker (SPD)	ja
14. Dittes, Steffen (PDS)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	ja
15. Doht, Sabine (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Emde, Volker (CDU)	nein	66. Schuster, Franz (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
27. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
28. Heß, Petra (SPD)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Heym, Michael (CDU)	nein	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31. Huster, Mike (PDS)	ja	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32. Illing, Konrad (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	
36. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		84. Wolf, Katja (PDS)	ja
37. Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38. Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39. Köckert, Christian (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
40. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein		
42. Krauß, Horst (CDU)	nein		
43. Kretschmer, Otto (SPD)			
44. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
46. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
47. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		